Fachsiegel ASIIN

Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Hebammenwissenschaft

an der
Technischen Hochschule Mittelhessen, Gießen
in Kooperation mit der
Justus-Liebig-Universität Gießen

Stand: 07.12.2021

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren 3

B Steckbrief des Studiengangs 4

C Bericht der Gutachter zum ASIIN Fachsiegel 7

1. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung 7
2. Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung 14
3. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung 26
5. Transparenz und Dokumentation 34
6. Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung 36

D Nachlieferungen 43

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (11.11.2021) 44

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (16.11.2021) 45

G Stellungnahme der Fachausschüsse 47

Fachausschuss 14 – Medizin (22.11.2021)..... 47

H Beschluss der Akkreditierungskommission (07.12.2021).....48

Anhang: Lernziele und Curricula 50

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	**(Offizielle) Englische Übersetzung der Bezeichnung**	**Beantragte Qualitätssiegel[1]**	**Vorhergehende Akkreditierung (Agentur, Gültigkeit)**	**Beteiligte FA[2]**
Ba Hebammenwissenschaft	Midwifery	ASIIN		14
Vertragsschluss: 21.05.2021 **Antragsunterlagen wurden eingereicht am:** 08.09.2021 **Auditdatum:** 12.10.2021 **am Standort:** Gießen				
Gutachtergruppe: Prof. Dr. Nina Knape, Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen Prof. Dr. Christiane Kugler, Universität Freiburg Jutta Ott-Gmelch, Hebamme, Frankfurt a.M. Paul Bommel, Studierender, Universität zu Köln				
Vertreter der Geschäftsstelle: **Rainer Arnold**				
Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge				
Angewendete Kriterien: European Standards and Guidelines i.d.F. vom 15.05.2015 Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 04.12.2014				

[1] ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge
[2] FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete: FA 14 – Medizin

B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung	Bezeichnung (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF[3]	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmerhythmus/erstmalige Einschreibung
Hebammenwissenschaft, B.Sc.	Midwifery	-	6	Vollzeit, dual	-	7 Semester	210 ECTS	WS 2022/23

Der Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft hat folgendes Profil:

Der neue Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft wird federführend vom Fachbereich 05 Gesundheit der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) durchgeführt. Der Fachbereich wurde im April 2015 gegründet und hat es sich zur Aufgabe gemacht, Studierende umfassend auf eine Tätigkeit in der Gesundheitsversorgung und in der Gesundheitsforschung vorzubereiten. Die Fokussierung auf Gesundheitsthemen ist dabei an den zunehmenden Bedarf akademischer, medizinnaher Berufe angepasst. Universitärer Kooperationspartner ist der Fachbereich 11 – Medizin der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) zusammen mit dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM).

Ein 2020 in Kraft getretenes Bundesgesetz hat die Hebammenausbildung in Deutschland reformiert und die Akademisierung des Qualifizierungswegs zum Standard erhoben. Hebammen sollen fortan im Rahmen von Studiengängen ausgebildet werden, die dual angelegt sind. Wie die anderen EU-Mitgliedstaaten folgt Deutschland damit den Empfehlungen der WHO, die eine Hebammenausbildung auf Hochschulniveau unterstützt.

Mit finanzieller Unterstützung durch das Land Hessen werden die THM, die JLU und das UKGM, das am Standort Gießen bereits Hebammen ausbildet, im Verbund das neue Studienprogramm einrichten, um die Region als Standort mit hochwertiger Gesundheitsversorgung zu stärken. Der Studiengang passt zum Profil der THM, die in der praxisnahen Lehre und Forschung mit Themenfeldern aus dem Gesundheitswesen bereits vertraut ist und über profunde Erfahrungen mit dualen Lehrangeboten verfügt.

Als Studiengang mit besonderem Profilanspruch (dual) wird ein Teil des Curriculums vom UKGM angeboten, hier absolvieren die Studierenden die in der Studien- und Prüfungsver-

[3] EQF = European Qualifications Framework

ordnung für Hebammen (HebStPrV) festgeschriebenen Praxiseinsätze des Hebammenstudiums mit dem Ziel, parallel zum Bachelorabschluss den notwendigen beruflichen Abschluss zur Ausübung des Berufs der Hebamme zu erwerben.

Ziel des Bachelorstudiengangs Hebammenwissenschaft ist die Vermittlung einer soliden berufsqualifizierenden und wissenschaftlichen Grundlage im Bereich der Hebammenwissenschaft. Das Studium umfasst theoretische Studieneinheiten; Praxiseinsätze am UKGM und bei freiberuflichen Hebammen oder in ambulanten hebammen-geleiteten Einrichtungen sowie in weiteren Einrichtungen, die zur ambulanten berufspraktischen Ausbildung von Hebammen geeignet sind. Das Studium wird mit der Bachelorarbeit (einschließlich) Kolloquium sowie einer staatlichen Prüfung abgeschlossen. Im berufspraktischen Teil des Studiums sollen die Studierenden durch Praxiseinsätze befähigt werden, die in den theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen erworbenen Kompetenzen aufeinander zu beziehen, miteinander zu verbinden und zu vertiefen.

Die Technische Hochschule Mittelhessen (THM) mit ihrem Fachbereich Gesundheit, die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) mit ihrem Fachbereich Medizin und das Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) haben gemeinsam das Curriculum für den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft entwickelt, er soll im Wintersemester 2022/23 unter Federführung der THM starten.

Von dieser Zusammenarbeit bei diesem neuartigen Qualifizierungsmodell erwarten die Verantwortlichen positive Effekte. So beteiligt sich die JLU mit ihrer Expertise in der Geburtshilfe und der Gynäkologie an der Ausbildung von Hebammen und damit die Akademisierung der Pflege- und Heilberufe. Durch gemeinsame Angebote für Studierende der Medizin und der Hebammenwissenschaft soll zudem schon im Studium die Grundlage für eine erfolgreiche und wertschätzende Zusammenarbeit der verschiedenen akademischen Gesundheitsberufe gelegt werden.

Durch die räumliche Nähe des Fachbereichs Gesundheit der THM, des Fachbereich Medizin der JLU und des UKGM wird die Zusammenarbeit erleichtert. Neben dem hohen Praxisanteil zeichnet sich der Studiengang durch interprofessionellen Lehre, d.h. die gemeinsame Ausbildung von Medizinern und Hebammen sowie durch interkulturelles Lernen und Lehren aus. Dies soll die Attraktivität der Ausbildung für internationale Studieninteressierte erhöhen und soll die Absolventinnen und Absolventen in besonderer Weise für die Versorgung von Frauen mit Migrationshintergrund qualifizieren.

Der zur Akkreditierung vorliegende duale Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft entspricht den Vorgaben des Gesetzes über das Studium und den Beruf von Hebammen (Hebammengesetz – HebG) vom 22. November 2019 sowie der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) vom 08. Januar 2020 in der jeweils gültigen Fassung.

Das Bachelorstudium Hebammenwissenschaft richtet sich an Personen, die die Ausübung des Berufs der Hebamme anstreben.

C Bericht der Gutachter zum ASIIN Fachsiegel[4]

1. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Kriterium 1.1 Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs (angestrebtes Kompetenzprofil)

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Modulhandbuch
- Auditgespräche
- Exemplarisches Diploma Supplement
- Allgemeine Bachelorprüfungsordnung der THM
- Prüfungsordnung des Fachbereichs 05 Gesundheit (GES) der Technischen Hochschule Mittelhessen und des Fachbereichs 11 Medizin der Justus-Liebig-Universität Gießen für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Laut der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, eine selbstständige und evidenzbasierte Förderung und Leitung physiologischer Prozesse während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit durchzuführen. Darüber hinaus sollen sie Risiken und Regelwidrigkeiten bei der Frau und dem Kind sowie Gewährleistung einer kontinuierlichen Hebammenversorgung unter Hinzuziehung der erforderlichen ärztlichen Fachexpertise erkennen können.

Des Weiteren sollen Absolventinnen und Absolventen wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Betreuungsprozessen unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Effektivität, Qualität, Gesundheitsförderung und Prävention während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit durchführen können.

Auch die Förderung der Selbstständigkeit der Frauen und Wahrung ihres Rechts auf Selbstbestimmung während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit unter Einbezug

[4] Umfasst auch die Bewertung der beantragten europäischen Fachsiegel. Bei Abschluss des Verfahrens gelten etwaige Auflagen und/oder Empfehlungen sowie die Fristen gleichermaßen für das ASIIN-Siegel und das beantragte Fachlabel.

ihrer Lebenssituation, ihrer biographischen Erfahrungen sowie von Diversitätsaspekten unter Beachtung der rechtlichen Handlungspflichten gehört in Verbindung mit der Fähigkeit zu einer Personen- und situationsorientierte Kommunikation während des Betreuungsprozesses zum Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen.

Darüber hinaus sollen die Absolventinnen und Absolventen zu einer verantwortlichen Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systemischen Kontexten, zur Weiterentwicklung der hebammenspezifischen Versorgung von Frauen und ihren Familien sowie zur Mitwirkung an der Entwicklung von Qualitäts- und Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards fähig sein.

Schließlich soll die Kompetenz zur Reflexion und Begründung des eigenen Handelns unter Berücksichtigung der rechtlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie die Bereitschaft zur Beteiligung an der Berufsentwicklung vermittelt werden.

Die zusätzlichen Inhalte und Zeile der Praxiseinsätze sind in Anlage 3 der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen dargestellt:

- Beratung Schwangerer mit mindestens 100 vorgeburtlichen Untersuchungen.
- Überwachung und Pflege von mindestens 40 Frauen während der Geburt.
- Durchführung von mindestens 40 Geburten durch die studierende Person selbst; (kann in Ausnahmefällen auf 30 Geburten gesenkt werden, sofern die studierende Person außerdem an 20 weiteren Geburten teilnimmt).
- Aktive Teilnahme an ein oder zwei Steißgeburten (eine Simulation ist möglich).
- Durchführung des Scheidendammschnitts und Einführung in die Vernähung der Wunde (eine Simulation ist möglich).
- Überwachung und Pflege von 40 gefährdeten Schwangeren, Frauen während der Geburt und Frauen im Wochenbett.
- Überwachung und Pflege, einschließlich Untersuchung von mindestens 100 Frauen im Wochenbett und 100 gesunden Neugeborenen.
- Überwachung und Pflege von Neugeborenen, einschließlich Frühgeborenen, Spätgeborenen sowie von untergewichtigen und kranken Neugeborenen.
- Pflege pathologischer Fälle in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe.
- Einführung in die Pflege pathologischer Fälle in der Medizin und Chirurgie.

Der Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft hat das Ziel Studierende auszubilden, die eine angestellte oder selbstständige Berufstätigkeit übernehmen wollen. Potentielle Einsatzgebiete der Absolventinnen und Absolventen liegen vor allem im stationären-klinischen Bereich und/oder freiberuflich im ambulanten Sektor. Sie können darüber hinaus in Beratungseinrichtungen für Familien oder im Bereich der Forschung und Entwicklung tätig werden.

Die Gutachterinnen und Gutachter bestätigen, dass die Qualifikationsziele nachvollziehbar und stimmig im Hinblick auf die angestrebten fachlich-wissenschaftlichen Kompetenzen formuliert sind.

Die in dem Bachelorstudiengang angestrebten Qualifikationsziele lassen sich der Niveaustufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) zuordnen und umfassen sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte und beinhalten auch die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden.

Im Verlauf des Audits wird diskutiert, wie die interkulturelle Kompetenz und die Persönlichkeitsentwicklung im Hinblick auf zivilgesellschaftliche und politische Aspekte der Studierenden gefördert werden soll. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass es zum einen ein Austausch mit Studierenden anderer humanwissenschaftlicher Fächer geplant ist und zum anderen es eine gemeinsame Vorbereitung von deutschen und internationalen Studierenden auf die Prüfungen und die Einbeziehung von internationalen Studierenden in die Behandlung von Frauen mit Migrationshintergrund geben soll.

Die Gutachterinnen und Gutachter akzeptieren diesen Ansatz betonen jedoch, dass es wichtig ist, Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung im Hinblick auf die spätere gesellschaftlich relevante und stark sozial-ethisch ausgerichtete Tätigkeit von Hebammen stärker in den Blick zu nehmen und sich nicht nur auf die medizinisch-physiologischen sowie pathologischen Aspekte der Hebammenprofession zu konzentrieren.

Kriterium 1.2 Studiengangsbezeichnung

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Curriculare Übersicht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Die Gutachterinnen und Gutachter bestätigen auf der Basis der Qualifikationsziele, des Curriculums und der Modulbeschreibungen, dass die Studiengangsbezeichnung die fachlichen Schwerpunkte und Inhalte angemessen reflektiert.

Für den Bachelorstudiengang wird genau ein Abschlussgrad, der „Bachelor of Science (B.Sc.)“, vergeben.

Kriterium 1.3 Curriculum

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Auditgespräche
- Modulbeschreibungen
- Curriculare Übersicht
- Allgemeine Bachelorprüfungsordnung der THM
- Prüfungsordnung des Fachbereichs 05 Gesundheit (GES) der Technischen Hochschule Mittelhessen und des Fachbereichs 11 Medizin der Justus-Liebig-Universität Gießen für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Die Regelstudienzeit des dualen Bachelorstudiengangs Hebammenwissenschaft beträgt sieben Semester. Es handelt sich um einen Präsenzstudiengang, der in Vollzeit studiert werden kann.

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

Es handelt sich um einen grundständigen dualen Bachelorstudiengang, der insgesamt 210 ECTS Punkte, inklusive der Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte), umfasst.

Der Bachelorgang umfasst eine selbstständig verfasste schriftliche Abschlussarbeit. Die Bachelorstudierenden sollen dabei zeigen, dass sie in der Lage sind, eine Fragestellung aus der Hebammenwissenschaft selbständig zu bearbeiten.

Der Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft ist modularisiert und verfügt über ein Leistungspunktesystem. Alle Studienphasen sind kreditiert, das beinhaltet auch die Phasen des Selbststudiums und die Praxisphasen.

Den Modulen ist eine eindeutige Zahl von ECTS-Punkten zugeordnet, die bei Bestehen des Moduls vergeben werden. Die Zuordnung der ECTS-Punkte und der zugrunde gelegte studentische Arbeitsaufwand gehen aus der jeweiligen Modulbeschreibung hervor. Ein ECTS-Punkt entspricht 30 Stunden studentischer Arbeitszeit.

Kein Modul umfasst dabei weniger als 6 ECTS-Punkte und alle Module sind innerhalb eines Semesters zu absolvieren.

Laut Beschreibung des Moduls „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ hat dieses einen Arbeitsumfang von 450 Stunden und es werden entsprechend 15 ECTS-Punkte vergeben. Allerdings geht aus der Modulbeschreibung nicht eindeutig hervor, welchen Anteil (studentischer Arbeitsaufwand und ECTS-Punkte) die schriftliche Arbeit und das ergänzende mündliche Kolloquium haben. Auch bleibt offen, wie sich die Modulendnote aus den beiden Prüfungen ergibt. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass der Umfang der schriftlichen Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte nicht überschreiten darf.

Die weiteren Details sind in der „Prüfungsordnung des Fachbereichs 05 Gesundheit (GES) der Technischen Hochschule Mittel-hessen und des Fachbereichs 11 Medizin der Justus-Liebig-Universität Gießen für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft vom 24. August 2021 und 30. August 2021“ geregelt.

Nach aktuellen gesetzlichen Vorgaben muss im Rahmen des Bachelorstudiums Hebammenwissenschaft ein enger Kontakt zum Gesundheitssektor bestehen. Das duale Studium Hebammenwissenschaft ist somit nach HebG in einen berufspraktischen Teil gemäß § 13 ff und in einen hochschulischen Teil gemäß § 19 ff gegliedert. Zur Durchführung des dualen Studiums muss gemäß § 21 HebG ein Kooperationsvertrag mit einer verantwortlichen Praxiseinrichtung geschlossen werden. Die verantwortliche Praxiseinrichtung ist das Universitätsklinikum Gießen und Marburg Standort Gießen (UKGM). Die Kooperation sichert den berufspraktischen Anteil des Studiums, ermöglicht den notwendigen Theorie-Praxis-Transfer und ist vertraglich geregelt. Es existieren entsprechende Verträge, in denen Umfang und Art der Kooperation sowie die bei den Partnern durchgeführten Studienanteile geregelt sind.

Kriterium 1.4 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Auditgespräche

- Allgemeine Bachelorprüfungsordnung der THM
- Prüfungsordnung des Fachbereichs 05 Gesundheit (GES) der Technischen Hochschule Mittelhessen und des Fachbereichs 11 Medizin der Justus-Liebig-Universität Gießen für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der „Prüfungsordnung des Fachbereichs 05 Gesundheit (GES) der Technischen Hochschule Mittelhessen und des Fachbereichs 11 Medizin der Justus-Liebig-Universität Gießen für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft vom 24. August 2021 und 30. August 2021," definiert. Danach kann zugelassen werden, wer eine Hochschulzugangsberechtigung nach § 10 Abs. 1 Nr. 1a HebG in der jeweils gültigen Fassung nach einer mindestens 12-jährigen Schulausbildung oder eine Qualifikation gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1b HebG in der jeweils gültigen Fassung nachweisen kann.

Darüber hinaus muss ein Vertrag zur akademischen Hebammenausbildung mit dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH (UKGM) als verantwortlicher Praxiseinrichtung nach § 1 des Kooperationsvertrags zur Durchführung eines gemeinsam getragenen dualen Bachelorstudiengangs Hebammenwissenschaft zwischen der Technischen Hochschule Mittelhessen und der Justus-Liebig-Universität Gießen abgeschlossen werden. Vor Vertragsschluss ist durch eine aktuelle ärztliche Bescheinigung die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Hebammenberufs nachzuweisen. Ausländische Studienbewerberinnen oder -bewerber müssen außerdem ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen. Im Detail ist im Entwurf des Kooperationsvertrags dazu festgelegt:

> **„§ 1 Auswahlverfahren**
>
> (1) Vor dem Abschluss des für die spätere Immatrikulation an THM und JLU erforderlichen Ausbildungsvertrags gemäß § 27 HebG findet am UKGM ein gemeinsames Auswahlverfahren der Vertragspartner statt. Bis zum Beginn des Bewerbungszeitraums für den Studienbeginn teilt das UKGM den übrigen Vertragspartnern die Zahl der verfügbaren Ausbildungsplätze mit.
>
> (2) Für die Auswahl von für den Vertragsschluss und damit für die Ausbildung geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern wird am UKGM eine gemeinsame Kommission gebildet, der jeweils ein fachkompetentes Mitglied jedes Vertragspartners angehört.
>
> (3) Die Gemeinsame Kommission trifft ihre Auswahlentscheidung unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben in § 10 HebG und der im UKGM für die Aufnahme von Auszubildenden geltenden Grundsätze."

Hierzu ist festzuhalten, dass es eine gemeinsame Arbeitsgruppe der drei Partner (THM, JLU, UKGM) geben wird, die die konkreten Auswahlkriterien festlegen wird. Dabei wird man sich

auch daran orientieren, welche Kriterien sich in der Vergangenheit bei der Auswahl von Auszubildenden für den Hebammenberuf bewährt haben. Allerdings sind diese Kriterien bislang nicht festgelegt worden. Aus diesem Grund ist es notwendig, rechtzeitig vor dem Start des Studiengangs die konkreten Kriterien für die Auswahl der Studierenden festzulegen und diese transparent zu machen – beispielsweise durch eine Veröffentlichung auf der Homepage des Studiengangs.

Für das Studium im dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft wird ein Vorpraktikum von insgesamt 200 Stunden nachdrücklich empfohlen. Ziel des Vorpraktikums ist es, einen Einblick in die praktischen Hebammenkompetenzen in Krankenhäusern (z.B. Gynäkologische Station, Kinderklinik, Kreißsaal oder Wochenstation), bei freiberuflichen Hebammen oder in ambulanten hebammengeleiteten Einrichtungen sowie in weiteren zur berufspraktischen Ausbildung von Hebammen geeigneten Einrichtungen zu erhalten.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 1:

Die Kriterien zur Auswahl der Studierenden werden in der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Auswahlverfahren“, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aller drei Kooperationspartner (THM, JLU und UKGM) gemeinsam erarbeitet und festgelegt. Anschließend erfolgt eine juristische Prüfung der Kriterien durch die Justiziare beider Hochschulen. Das Auswahlverfahren wird zeitnah auf der Homepage veröffentlicht. Nach etwa zwei Bewerbungsdurchgängen erfolgt eine Evaluation des Auswahlverfahrens und ggf. eine Anpassung.

Der Prozess ist definiert, es fehlt aber noch die konkrete Umsetzung. Daher sollte die Auflage weiterhin bestehen.

Der Inhalt der §§ 10 und 12 der Fachspezifischen Bestimmungen wurde angepasst und das Modul „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ wurde überarbeitet. Hierbei wurden studentischer Arbeitsaufwand und ECTS-Punkte im entsprechenden Modulblatt als Anteil des schriftlichen Teils (Bachelorarbeit) und als Anteil des Kolloquiums dargestellt. Die Zusammensetzung der Note wurde im Modulblatt ergänzend beschrieben. Der Anteil des schriftlichen Teils (Bachelorarbeit) beträgt 12 ECTS Punkte (Arbeitsaufwand 360 h). Der Anteil des Kolloquiums beträgt 3 ECTS Punkte (Arbeitsaufwand 90 h). Die Leistungspunkte werden erworben, wenn beide Prüfungsteilleistungen bestanden sind.

Die Modulbeschreibung wurden überarbeitet und die schriftliche Bachelorarbeit hat nun einen Umfang von 12 ECTS Punkten. Daher ist nun in diesem Punkt kein Mangel mehr vorhanden.

Die Gutachtergruppe betrachtet das Kriterium 1 als überwiegend erfüllt.

2. Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung

Kriterium 2.1 Struktur und Modularisierung

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Auditgespräche
- Modulbeschreibungen
- Allgemeine Bachelorprüfungsordnung der THM
- Prüfungsordnung des Fachbereichs 05 Gesundheit (GES) der Technischen Hochschule Mittelhessen und des Fachbereichs 11 Medizin der Justus-Liebig-Universität Gießen für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die curriculare Ausrichtung des Bachelorstudiengangs Hebammenwissenschaft orientiert sich an den wissenschaftlichen Anforderungen sowie an den für die staatliche Prüfung zur Hebamme (HebStPrV) erforderlichen Kompetenzen.

Die einzelnen Phasen des Studiums verteilen sich auf die drei Säulen Theorie, Simulationstraining und Praxis. Diese drei Bereiche sind miteinander verknüpft, so werden die in den theoretischen Modulen vermittelten Wissenselemente und Kompetenzen im Simulationslabor angewendet und eingeübt, um sie dann anschließend in der Praxis vertiefen können. Die Praxiseinsätze werden durch die gesetzlich geforderten Praxisanleitungen (§ 13 HebG ff) und eine Praxisbegleitung (§ 17 HebG) durch die Hochschule ergänzt.

Der Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft ist in 24 Module (18 theoretische und sechs praktische Module) gegliedert. Ab dem zweiten Semester ist in jedem Semester ein Praxismodul verortet. Das fünfte Semester ist ein vollständiges berufspraktisches Semester. Im sechsten und siebten Semester findet die staatliche Prüfung statt. Das siebte Semester ist das Abschlusssemester und beinhaltet das Praxismodul „Projektphase: Angewandte Hebammenpraxis und -wissenschaft“, das begleitende Projektseminar und die Bachelorarbeit mit Kolloquium.

Die Studiengänge im Bereich des Gesundheitswesens wie Hebammenwissenschaft sind in besonderem Maße auf einen starken Praxisbezug angewiesen. Nicht nur die ständigen Fortschritte in der Medizin, sondern auch die sich ständig ändernden Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen stellen Veränderungen dar, die auch die entsprechenden Berufsfelder stark beeinflussen und daher den Studierenden nahegebracht werden müssen. Daher

weist der Studiengang Hebammenwissenschaften einen hohen Praxisanteil auf, so sind von den insgesamt 6.300 Arbeitsstunden 2.520 Stunden für die Praxiseinsätze (inklusive Modul „Projektphase: Angewandte Hebammenpraxis und -wissenschaft“) und 450 Stunden für die Bearbeitung der Bachelorarbeit (Modul Bachelorarbeit mit Kolloquium) vorgesehen.

Um die aktive Beteiligung der Studierenden zu fördern, sollen in allen Modulen studierendenzentrierte Lehr- und Lernformen verwendet werden. So ist es geplant, innovative Lehrmethoden wie forschendes Lernen, Praktikum, Projektarbeit, Reflexion, Rollenspiele, Seminare und Kleingruppenarbeiten durchzuführen und dabei auch auf digitale Veranstaltungsformate zurückzugreifen (z.B. blended learning, flipped classroom).

Die meisten Module weisen eine Unterteilung in einen seminaristischen Unterricht und ein angeschlossenes Praktikum auf, in dem die erlernten Inhalte in Team- oder Einzelarbeit an praktischen Problemstellungen angewendet werden können. Im Abschlusssemester, insbesondere im Kontext der Bachelorarbeit, besteht die Möglichkeit, wissenschaftliche Konzepte im Rahmen von Forschungsprojekten zu erarbeiten und umzusetzen. Auf diese Weise soll eine Verbindung von Wissensvermittlung und praktischer Umsetzung unter Anwendung geeigneter didaktischer Methoden erfolgen.

Das Curriculum fokussiert neben den erforderlichen Grundlagen-Kenntnissen und naturwissenschaftlichen, sozialen Bezugs-Fächern überwiegend auf die medizinisch-physiologischen sowie pathologischen Aspekte der Hebammenprofession.

Die Programmverantwortlichen erläutern auf Nachfrage, dass im Rahmen des Studiengangs auch der Aspekt der natürlichen Geburtshilfe gefördert werden und gleichberechtigt mit dem Thema „Risikogeburt“ behandelt werden soll. Ein Schwerpunkt im Studiengang wird nach Aussagen der Programmverantwortlichen auf evidenzbasierte Medizin bzw. Hebammenwissenschaft gelegt. Dabei ist es ein Ziel, wissenschaftlich fundierte Leitlinien für die akademische Ausbildung von Hebammen zu entwickeln und zu etablieren.

Allerdings stellen die Gutachterinnen und Gutachter bei der Analyse des Curriculums und der einzelnen Module bzw. der Modulbeschreibungen fest, dass der Schwerpunkt des Studiengangs auf medizinischen Themen wie Physiologie und Pathologie liegt. Ihrer Einschätzung nach fehlt ein Übergangsbereich wie Frauen/Klientinnen mit Auffälligkeiten ganzheitlich behandelt und diagnostiziert werden können. Auch die Themen professionsspezifische Theoriebildung sowie Gesundheitsförderung und Prävention werden nicht ausreichend behandelt bzw. es wird nicht deutlich, in welchen Modulen diese Aspekte besprochen werden. Dabei ist es den Gutachterinnen und Gutachtern wichtig zu betonen, dass „hebammenspezifisch“ eine professionelle Herangehensweise ist, die von der rein medizinischen profunde abweicht, indem sie das Physiologische, Gesunde und dessen Förderung betont

– statt therapierend und invasiv zu sein. Dies sollte Bestandteil der Professionalisierung des Hebammenberufes sein.

Laut Aussagen der Programmverantwortlichen ist eine ganzheitliche Akademisierung geplant (einschließlich eines noch zu etablierenden Masterstudiengangs), und gleichzeitig sollen Hebammen zusammen mit Humanmedizinern und Medizininformatikern in gemeinsamen Veranstaltungen ausgebildet werden (interprofessionelle Ausbildung). Allerdings gewinnen die Gutachterinnen und Gutachter den Eindruck, dass die einzelnen Veranstaltungen nicht ausreichend aufeinander aufbauen, dass keine Disziplinentwicklung stattfindet und die unterschiedlichen Themen bloß neben einander stehen. So wäre es sinnvoll, einen Studienverlaufsplan zu entwickeln, der genau aufzeigt, wie die einzelnen Veranstaltungen aufeinander aufbauen. Darüber hinaus ist ein spiraliges Lernen vom Einfachen zum Komplexen dem Curriculum nicht direkt zu entnehmen. Auch sollte verdeutlicht werden, wie die Praxiseinsätze mit der theoretischen Ausbildung verknüpft werden sollen und wie das didaktische Konzept zur Durchführung der praktischen Veranstaltungen aussieht. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, im Curriculum stärker abzubilden, dass ein Teil der Absolventinnen als freiberufliche Hebammen arbeiten werden. Die Gutachterinnen und Gutachter stellen positiv fest, dass es seitens der Programmverantwortlichen und der Lehrenden viele gute Ansätze und Ideen hinsichtlich der Gestaltung des Studiengangs gibt. Aber es wäre sinnvoll, das konkrete Konzept des Studiengangs schriftlich auszuformulieren und dann im Curriculum und den Qualifikationszielen entsprechend abzubilden. Hierbei sollte auch deutlich gemacht werden, wie z.B. interprofessionelles Lehren und Lernen umgesetzt werden soll.

Die fachpraktischen, v.a. auch die für die spätere Berufsausübung unverzichtbaren außerklinischen Modulanteile sind angemessen und ausreichend um die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen.

Der Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft wird von der THM in Kooperation mit der JLU und dem UKGM durchgeführt, das Ziel ist die Verbindung von Hochschulstudium und Berufspraxis, die es Studierenden ermöglicht, ihre wissenschaftliche Ausbildung in ihre berufliche Ausbildung als Hebamme zu integrieren.

Seit dem 1. Januar 2020 gilt in Deutschland, dass wer Hebamme werden möchte, ein Bachelorstudium absolvieren muss. Damit es kurzfristig keinen Engpass bei der Hebammenausbildung gibt, hat der Gesetzgeber jedoch Übergangsregelungen für die Ausbildung an Schulen beschlossen: Die Ausbildung an den Schulen kann bis 31.12.2022 begonnen werden und muss bis 31.12.2027 beendet werden.

Das Hebammenstudium umfasst mindestens eine theoretische Ausbildung an der Hochschule komplementiert durch die praktische Ausbildung in Kliniken und im außerklinischen

Bereich bei freiberuflichen Hebammen und in hebammengeleiteten Einrichtungen/Praxen. Da Studierende an zwei Orten lernen, handelt es sich um ein „duales praxisintegrierendes Studium“, wobei Theorie und Praxis bestmöglich miteinander verzahnt werden sollen. Studieninteressierte schließen daher mit einer Klinik einen Studien-Vertrag ab und schreiben sich parallel an der Hochschule ein.

Als Studiengang mit besonderem Profilanspruch (dual) wird ein Teil des Curriculums vom UKGM angeboten, hier absolvieren die Studierenden die in der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) festgeschriebenen Praxiseinsätze des Hebammenstudiums mit dem Ziel, parallel zum Bachelorabschluss den notwendigen beruflichen Abschluss zur Ausübung des Berufs der Hebamme zu erwerben.

Der duale Studiengang zeichnet sich durch die Inanspruchnahme des UKGM als zweitem Lernort neben der THM und die Verteilung des Curriculums auf beide Standorte aus. Die Verzahnung mit dem UKGM soll durch die Zusammenarbeit bei der Durchführung der Praxismodule (Praxiseinsatz I bis V), dem Modul „Projektphase: angewandte Hebammenpraxis und-wissenschaft“ sowie dem Projektseminar hergestellt. Die inhaltlichen Rahmenbedingungen für die im UKGM durchgeführten praktischen Module werden durch die HebStPrV vorgeben und werden auch in den jeweiligen Modulbeschreibungen dargestellt. Hieraus ergeben sich die Tätigkeitsschwerpunkte sowie die Ziele und Inhalte der praktischen Lerneinheiten. Die Programmverantwortlichen stellen die Betreuung der Studierenden sicher und halten auch z.B. über Besuche vor-Ort Kontakt zum UKGM.

Vor dem Abschluss des für die spätere Immatrikulation an THM und JLU erforderlichen Ausbildungsvertrags gemäß § 27 HebG findet am UKGM ein gemeinsames Auswahlverfahren statt. Das Land Hessen hat 30 Studienplätze pro Jahr für den neuen Bachelorstudiengang genehmigt.

Die THM als federführende Hochschule ist zuständig für die curriculare Konzeption des Studiums und stimmt sich dabei mit der JLU und dem UKGM ab. Die beinhaltet auch die Konkretisierung der in den Praxiseinsätzen zu vermittelnden Kompetenzen und Fertigkeiten. Dabei soll insbesondere auf die enge Verknüpfung zwischen Lehrveranstaltungen und praktischer Ausbildung geachtet werden.

Das UKGM ist primär verantwortlich für die Praxisplanung und -durchführung. Es erstellt den Praxisplan, der die erforderlichen Praxiseinsätze für die einzelnen Studierenden zeitlich und sachlich gliedert, wobei die entsprechenden Vorgaben der HebStPrV zu Einsatzbereichen, Umfang und Inhalten der Praxiseinsätze berücksichtigen werden müssen. Darüber hinaus wird es eine Praxiskoordinatorin am UKGM gegeben, die in Absprache mit den Programmverantwortlichen die Praxiseinsätze der Studierenden sowohl am UKGM als auch

außerhalb (in Kliniken oder bei freiberuflichen Hebammen) organisieren und koordinieren wird.

Die THM achtet prinzipiell auch darauf, dass trotz der umfangreichen Praxisanteile die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden sichergestellt wird. Dies geschieht im Wesentlichen durch die selbstständige Bearbeitung von Projekten und durch die Anfertigung der abschließenden Bachelorarbeit.

Wie unter § 14 dargelegt ist, sollen mit dem Qualitätssicherungssystem grundsätzlich beide Lernorte erfasst werden, um so eine kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs im Sinne der übergeordneten Qualifikationsprofile gewährleisten zu können.

Im Verlauf des Audits wird darüber diskutiert, welche Abstimmungen zwischen THM, JLU und UKGM stattfinden und wie die gemeinsame Qualitätssicherung erfolgen soll. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass es bereits eine langjährige bewährte Kooperation zwischen der THM und der JLU, die nun auch im neuen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft fortgesetzt werden soll. Darüber hinaus ist die THM sehr erfahren in der Durchführung von dualen Studiengängen und sowohl die THM als auch die JLU sind geübt darin, ihre jeweiligen QM-Systeme miteinander zu verflechten und Evaluationen gemeinsam durchzuführen. Dieses Konzept wird von den Gutachterinnen und Gutachtern mitgetragen.

Allerdings betonen die Gutachterinnen und Gutachter, dass die Struktur des Studiengangs und die einzelnen Veranstaltungen stark an die bisherige Hebammenausbildung angelehnt sind, hier sollte die THM stärker auf die Entwicklung der Disziplin und die veränderte Rolle von Hebammen sowie die Vernetzung der theoretischen mit den praktischen Veranstaltungen achten. Hinsichtlich des Gesamtkonzeptes des Studiengangs sehen die Gutachterinnen und Gutachter, dass eine ausreichende organisatorische und vertragliche Verzahnung der THM und dem UKGM gewährleistet ist, jedoch die inhaltliche Vernetzung der Veranstaltungen verbessert werden sollte. Dabei müssen sowohl die THM als auch das UKGM darauf achten, dass es sich um eine systematische und nicht nur punktuelle Verknüpfung handelt und sich diese in den entsprechenden Modulbeschreibungen auch angemessen widerspiegelt. Es muss konkret dargestellt werden, wie eine systematische inhaltliche Verzahnung der theoretischen Veranstaltungen, der Übungen im Skills Lab und der praktischen Einsätze gewährleistet wird, um den dualen Charakter und die entsprechende Verzahnung der Lernorte sicherzustellen.

Die Gutachterinnen und Gutachter kommen zusammenfassend zu dem Schluss, dass der Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaften in den meisten Punkten den Anforderungen an duale Studiengänge entspricht.

Mobilität

Die Studierenden des dualen Bachelorstudiengangs Hebammenwissenschaft können Auslandserfahrung in fakultativen Auslandssemestern und -praktika sammeln, insbesondere eignet sich dafür das fünfte Fachsemester, das komplett dem Praxiseinsatz gewidmet ist. Informationen und Unterstützung erhalten die Studierenden beim Auslandsbeauftragen des Fachbereichs Gesundheit und dem International Office der THM.

Die Regeln und Prozeduren der THM zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen entsprechen nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter den Vorgaben der Lissabon-Konvention und ermöglichen den Studierenden so grundsätzlich Aufenthalte an anderen Hochschulen, jedoch wird in dem Bachelorstudiengang kein explizites Mobilitätsfenster definiert.

Da der Studiengang erst zum WS 2022/23 seinen Betrieb aufnimmt, können natürlich noch keine Daten zur akademischen Mobilität der Studierenden vorliegen. Allerdings sehen die Gutachterinnen und Gutachter, dass die beteiligten Hochschulen, Auslandsaufenthalte der Studierenden grundsätzlich fördern und unterstützen und dies dann auch für den neuen Bachelorstudiengang gelten wird. Darüber hinaus hat der Fachbereich Gesundheit der THM eine Kooperation mit der Universitätsklinik in Kapstadt, diese sollen auch für den neuen Studiengang genutzt werden. Die Gutachterinnen und Gutachter ermutigen die programmverantwortlichen darin, weitere internationale Kooperationen spezielle für Studierende der Hebammenwissenschaft zu etablieren und so deren akademische Mobilität zu fördern. Dabei sollte sichergestellt werden, das die Qualität der Ausbildung, vor allem der Praxiseinsätze, im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes den notwendigen Standards entspricht und die dort absolvierten Veranstaltungen problemlos angerecht werden können.

Gemäß § 14 der Allgemeine Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen vom 2. Juli 2014 gilt „Module sowie Prüfungs- und Studienleistungen, die an einer Hochschule oder staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den zu ersetzenden Leistungen besteht. Die Anrechnung kann nur abgelehnt werden, wenn der Prüfungsausschuss nachweist, dass zwischen den erworbenen und den an der Technischen Hochschule Mittelhessen zu erbringenden Kenntnissen und Fähigkeiten wesentliche Unterschiede bestehen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.“ Auch die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist möglich.

Somit ist sowohl die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich als auch die außerhochschulisch erbrachter Leistungen gewährleistet.

Kriterium 2.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Auditgespräche
- Modulbeschreibungen
- Curriculare Übersicht

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Wie im Selbstbericht dargestellt, werden pro Semester genau 30 ECTS-Punkte vergeben, wobei für einen ECTS-Punkt 30 studentische Arbeitsstunden zugrunde gelegt werden. Dabei setzt sich der Arbeitsaufwand der Studierenden aus der Präsenzzeit und der Zeit zur Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen sowie zur Prüfungsvorbereitung zusammen.

Die studentische Arbeitsbelastung in den einzelnen Modulen soll regelmäßig im Rahmen der studentischen Veranstaltungsevaluation erhoben werden. Die Erfahrung aus anderen Studiengängen am Fachbereich Gesundheit der THM, dass dieses Instrument zuverlässig funktioniert und die veranschlagten ECTS-Punkte die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden in der Regel realistisch widerspiegeln. Wo sich im Einzelfall bei der Beobachtung über mehrere Semester systematische Abweichungen zeigen, werden diese durch eine Anpassung der ECTS-Punkte in den Modulbeschreibungen bereinigt.

Prüfungen werden an der THM auf drei Prüfungswochen verteilt, wovon sich zwei Prüfungswochen direkt an die Vorlesungen anschließen und die dritte Prüfungswoche unmittelbar vor Beginn der Vorlesungen im Folgesemester stattfindet. Die Prüfungswochen werden für die gesamte Hochschule festgelegt und sowohl in einem Semesterterminplan als auch auf der THM-Homepage veröffentlicht. Pro Semester ist für jedes Modul eine Prüfungsmöglichkeit vorgesehen.

In den Augen der Gutachterinnen und Gutachter stellt die Studienplangestaltung die Studierbarkeit des Programms sicher. Präsenzzeiten und Phasen des Selbststudiums sind sinnvoll miteinander verzahnt und der Studienplan ist so gestaltet, dass ein reibungsloses Studium möglich ist. Sie sehen, dass die Arbeitsbelastung insgesamt angemessen ist.

Allerdings kritisieren die Studierenden im Verlauf des Audits, dass die Prüfungen am Fachbereich Gesundheit der THM in der Regel erst ein Semester später wiederholt werden kön-

nen. Hier wäre es nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter sinnvoll, im zweiten Prüfungszeitraum vor Beginn des Folgesemesters Wiederholungsprüfungen anzubieten, um Verzögerungen im Studienfortschritt zu minimieren.

Der studentische Arbeitsaufwand pro Modul und Semester erscheint den Gutachterinnen und Gutachtern nach dem vorliegenden Studienplan und unter Berücksichtigung der Einschätzung der Studierenden insgesamt angemessen.

Die Prüfungsbelastung, die Prüfungsdichte und die Prüfungsorganisation werden von den Gutachterinnen und Gutachtern als angemessen beurteilt und unterstützen somit das Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele. Die Studierbarkeit in Bezug auf die theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen ist gewährleistet.

Kriterium 2.3 Didaktik

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Auditgespräche
- Modulbeschreibungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Zur Sicherstellung der Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen soll eine regelmäßige Rücksprache mit Fachkolleginnen und -kollegen sowie Absolventinnen und Absolventen im Rahmen von Fachkongressen, Fachmessen oder Treffen von Fachgremien und Berufsverbänden stattfinden. Die Aktualität auf internationaler Ebene soll durch die Teilnahme an internationalen Fachkongressen und die Mitarbeit in internationalen Fachgremien gewährleistet werden.

Die kontinuierliche Überprüfung der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums soll durch Rücksprache mit Kolleginnen und Kollegen stattfinden und die Ergebnisse der Lehrevaluationen berücksichtigen. Am Fachbereich Gesundheit der THM existiert die Stelle einer Qualitätsbeauftragten, die in die entsprechenden Prozesse eingebunden ist. An der JLU berät die Stabsabteilung Studium, Lehre, Weiterbildung, Qualitätssicherung die Fachbereiche in allen Fragen zu Studium und Lehre und ist Ansprechpartner für Projekte, die der Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre dienen.

Die Gutachterinnen und Gutachter bestätigen die fachaktuelle Ausrichtung des Studiengangs und dass über die Einbindung des UKGM und der JLU sichergestellt wird, dass die

Studierenden mit aktuellen Forschungsgebieten vertraut gemacht werden und die fachlich-wissenschaftlichen Studieninhalte auf einem aktuellen Stand sind.

Kriterium 2.4 Unterstützung & Beratung

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studieninteressierte und Studierende erhalten sämtliche Informationen über Anforderungen hinsichtlich des Studiengangs, Studienverlaufs und der Prüfungen über die Homepage der THM und die digitalen Lernplattformen. Dort finden Studierende Skripte, Laborunterlagen, Übungsaufgaben sowie aktuelle Informationen und Diskussionsforen zur Klärung von Fachfragen. Stunden- und Prüfungspläne werden mithilfe des Software-programms UNTIS erstellt und den Studierenden über den THM Organizer online zur Verfügung gestellt. Über einen speziellen Online-Dienst können Studierende sich für Prüfungen an- und abmelden und Prüfungsergebnisse zeitnah einsehen. Zudem können sie alle bisher erlangten Modulnoten und damit ihren gesamten Studienverlauf einsehen.

Für Studieninteressierte und Studierenden existieren an beiden Hochschulen individuelle und persönliches Beratungsangebote, die von der jeweiligen Zentralen Studienberatung (ZS) angeboten werden. Es wird Hilfestellung zur Studienwahlentscheidung, Unterstützung bei Lern- und Arbeitsschwierigkeiten, Prüfungsangst oder Selbstmotivation und Entscheidungshilfe bei einem Studiengangswechsel, Urlaubssemester, etc. geboten. Bei besonderen Problemen haben die Studierenden die Möglichkeit, eine psychologische Beratung in Anspruch zu nehmen. Beratungen zu studiengangsspezifischen Fragestellungen werden von der der jeweiligen Studiengangsleitung durchgeführt, die in engem Kontakt mit der ZS steht.

Alle Lehrenden haben zu festgelegten Zeiten Sprechstunden, in denen sowohl fachliche als auch allgemeine Fragen geklärt werden können. Die fachspezifische Betreuung der Studierenden in den einzelnen Modulen übernehmen die hauptamtlichen Dozenten. Die Betreuung von Studierenden, die während ihres Studiums ins Ausland wollen, erfolgt durch die/den Auslandsbeauftragte/n des Fachbereichs Gesundheit.

Studentische Tutorinnen und Tutoren der THM werden im Bereich Hochschuldidaktik geschult, wodurch eine qualitativ hochwertige Vorbereitung und Durchführung der Tutorien und die aktive Einbindung der Studierenden gewährleistet werden soll.

Schließlich bietet der Fachbereich Gesundheit, wie an der THM üblich, ein Studieneinführungsprogramm (STEP-Woche) an. Dabei werden die Studienanfängerinnen und Studienanfänger von Lehrenden und Studierenden aus den höheren Semestern in den Hochschulalltag eingeführt und mit Informationen rund um das Studium versorgt.

Die Beratungs- und Betreuungsangebote an der THM beziehen sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte mit ein und sind auf die gesamte Studienzeit hin ausgerichtet. So gibt es eine spezielle Fachstudienberatung durch die jeweilige Fakultät, eine allgemeine Studienberatung durch die Zentrale Studienberatung sowie eine Auslandsberatung durch das International Office.

Der Nachteilsausgleich bei Prüfungen ist in §6 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen vom 2. Juli 2014 geregelt. Demnach gilt: „(6) Macht eine Kandidatin oder ein Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen und Vorleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistungen oder Vorleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Leistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen, amtsärztlichen oder fachärztlichen Attestes oder Gutachtens verlangt werden. Wird der Kandidatin oder dem Kandidaten die Leistungserbringung in Form einer Online-Prüfung gestattet, gelten die hierzu erlassenen Verfahrensregelungen.

(7) Abs. 6 gilt entsprechend, wenn eine länger andauernde oder ständige Krankheit oder Behinderung eines nahen Familienangehörigen die Betreuung durch die Kandidatin oder den Kandidaten erforderlich macht und die Notwendigkeit in geeigneter Form nachgewiesen wird oder wenn eine schwangere oder stillende Kandidatin beim Erbringen von Prüfungsleistungen und Vorleistungen nach dem Ergebnis einer vorherigen Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz bezogenen Gefährdungen ausgesetzt wäre.“

Für chronisch kranke und behinderte Studierende bietet die THM individuelle Nachteilsausgleichsmaßnahmen an, die ein möglichst reibungsloses Studium ermöglichen sollen. Dazu gehören neben der persönlichen Beratung vor und während des Studiums, der Aufbereitung von barrierefreien Lehrmaterialien und der Durchführung von Prüfungsleistungen mit Nachteilsausgleich, auch die Durchführung von Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler sowie Hilfe bei der Suche nach einer Unterkunft und die Unterstützung während des Praktikums oder der Abschlussarbeit. Darüber hinaus stellt das Zentrum für

blinde und sehbehinderte Studierende (BliZ) PC-Arbeitsräume mit Braillezeilen, Bildschirmlesegeräten und Vergrößerungssoftware bereit.

Das Thema Gleichstellung wurde in den letzten Jahren an beiden Hochschulen in mehreren Grundsatzpapieren (Leitbild, Verhaltenskodex, Frauenförder- und Gleichstellungsplan, Zielvereinbarungen, Antidiskriminierungsrichtlinie) verankert. Die THM hat das Ziel, dass Frauen und Männer sich gleichermaßen in den Lehr- und Studieninhalten wiederfinden und gleiche Möglichkeiten zur Entfaltung ihrer Potentiale haben sollen. Zudem wird die Schaffung familiengerechter Studien-, Forschungs- und Arbeitsbedingungen angestrebt, beispielsweise durch Unterstützung bei der Kinderbetreuung und die Einrichtung von Eltern-Kind-Räumen. Die THM ist seit 2008 als familiengerechte Hochschule zertifiziert, die JLU seit 2005. Weitergehende Informationen sind in den beiliegenden Gleichstellungskonzepten oder auf der Internetseite des Gleichstellungsbüros der THM und der Stabsabteilung Büro für Chancengleichheit der JLU zu finden.

Das von der THM im Selbstbericht dargestellte Gleichstellungs- und Diversity-Konzept findet grundsätzlich die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter.

Im Rahmen des Audits wird diskutiert, wie eine schwangere Studentin ihr Studium möglichst unbeeinträchtigt und angemessen fortsetzen kann. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass individuelle Absprachen zwischen den Studierenden und den Praxispartnern (hier das UKGM) getroffen werden sollen und dass am Fachbereich Gesundheit in der Vergangenheit hier immer zufriedenstellende Lösungen gefunden wurden. Dabei wird sichergestellt, dass das Studium, in der Regel nach einer Unterbrechung von ein oder zwei Semestern, ohne Einschränkungen weitergeführt werden kann, wobei alle Rechtsvorschriften zum Schutz der Schwangeren und der ungeborenen Kinder beachtet werden. Mit diesem Lösungsansatz ist die Gutachtergruppe einverstanden.

Die Gutachterinnen und Gutachter sind insgesamt der Ansicht, dass die sowohl die THM als auch die Kooperationspartner umfassende Maßnahmen zur Gleichstellung sowie ein breites Beratungs- und Betreuungsangebot für Studierende unterschiedlicher sozialer Lagen bereitstellen. Damit wird den Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden überzeugend Rechnung getragen.

Das Gleichstellungskonzept, die Nachteilsausgleichregelungen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen verdeutlichen, dass sich die THM der Herausforderungen der Gleichstellungspolitik und der speziellen Bedürfnisse unterschiedlicher Studierendengruppen bewusst ist und nach dem Eindruck der Gutachterinnen und Gutachter darauf angemessen reagiert.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 2:

Die Gutachtergruppe bedankt sich für die Klarstellung, dass die Kooperation besteht zwischen dem FB Medizin der JLU und der Universitätsklinik in Kapstadt. Auch das Akademische Auslandsamt der JLU steht als Ansprechpartner bei der Betreuung der Studierenden, die während ihres Studiums ins Ausland wollen, zur Verfügung.

In Anknüpfung an die Internationalisierungsstrategie der JLU, die u.a. eine Fokussierung auf den Bereich südliches Afrika vorsieht, bestehen seitens des Fachbereichs Medizin bereits entsprechende Kooperationen (u.a. Uganda, Südafrika, Namibia, Botswana, Mosambik), die künftig auch für das Hebammenstudium genutzt werden sollen.

Das Hebammengesetz gibt klar die Inhalte der Ausbildung vor, diese Vorgaben wurden im Modulhandbuch berücksichtigt und sind dort beschrieben. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat den Prozess der Studiengangsentwicklung als zuständige Landesbehörde in einem intensiven und kooperativen Austausch begleitet. Die Rückmeldungen des Regierungspräsidiums wurden in den Fachspezifischen Bestimmungent des dualen Studienganges Hebammenwissenschaft, deren Teil auch das Modulhandbuch ist, berücksichtigt.

Darüber hinaus ist nun im beigefügten Dokument „Theorie-Praxis-Verknüpfung des dualen Bachelorstudienganges Hebammenwissenschaft“ das duale Konzept des Studiengangs inklusive der Theorie-Praxis-Verknüpfung und der entsprechenden Verzahnung der Lernorte detailliert beschrieben. Zusätzlich zur Verdeutlichung der Theorie-Praxis-Verknüpfung wurde der Ablauf der praktischen Studienphasen in die Fachspezifischen Bestimmungen des dualen Bachelorstudienganges Hebammenwissenschaft integriert.

Die Gutachtergruppe sieht, dass in dem nachgereichten Dokument dargestellt wird, wie eine systematische inhaltliche Verzahnung der theoretischen Veranstaltungen, der Übungen im Skills Lab und der praktischen Einsätze erreicht werden soll, um die entsprechende Verzahnung der Lernorte sicherzustellen. Daher sehen die Gutachterinnen und Gutachter davon ab, zu diesem Punkt eine Auflage vorzuschlagen. Allerdings wäre es sinnvoll, auf eine spiralige Ausrichtung des Curriculums Wert zu legen.

Die Gutachtergruppe betrachtet das Kriterium 2 als überwiegend erfüllt.

3. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Kriterium 3 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Auditgespräche
- Modulbeschreibungen
- Allgemeine Bachelorprüfungsordnung der THM
- Prüfungsordnung des Fachbereichs 05 Gesundheit (GES) der Technischen Hochschule Mittelhessen und des Fachbereichs 11 Medizin der Justus-Liebig-Universität Gießen für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Überprüfung des Lernerfolgs erfolgt studienbegleitend und durch verschiedene Prüfungs-formen, die an die zu erwerbenden Lernergebnisse sowie die gewählten Lehr- und Lernmethoden der einzelnen Module angepasst sind.

Im Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft sollen folgende Prüfungsformen zur Überprüfung des Lernerfolgs eingesetzt werden: Bachelorarbeit mit Kolloquium, Projektarbeit in Verbindung mit Präsentation, Diskussion und Dokumentation der Projektergebnisse, Fallarbeit und Fachgespräch, Hausarbeit, Vortrag, Klausur mit offenen Fragen und/oder in Form eines Antwort-Wahl-Verfahrens, mündliche Prüfung, praktische Prüfung, Bericht, schriftlicher Praktikumsbericht und Dokumentation. Umfasst ein Modul mehrere Teilleistungen, dann errechnet sich die Modulbewertung aus dem nach Arbeitsaufwand gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Teilleistungen (§ 9 Allgemeine Bachelorprüfungsordnung). Eine nicht-bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden; Die Bachelorarbeit mit Kolloquium kann einmal wiederholt werden (§ 13 Allgemeine Bachelorprüfungsordnung). Zusätzlich zu den „regulären“ Wiederholungsversuchen erhalten Studierende der THM einmalig bis zu zwei zusätzliche Wiederholungsversuche (Joker) für nicht bestandene Prüfungsleistungen oder Teilleistungen. Die Joker sind außer für die Bachelorarbeit mit Kolloquium und die Praxis- oder Projektphasen frei für die Wiederholung aller Prüfungsleistungen und Teilleistungen einsetzbar.

Die jeweilige Prüfungsleistung und eventuell Prüfungsvorleistungen werden in der Modulbeschreibung genannt und sollen zu Beginn des Semesters mit den Studierenden besprochen werden. Die Informationen werden zusätzlich über Lernplattformen z.B. Moodle veröffentlicht.

Bestandteil des Studiums im dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft ist die staatliche Prüfung nach der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV). Die staatliche Prüfung findet in den letzten beiden Semestern des Studiums gemäß § 25 (1) HebG statt. Entsprechend § 8 der Prüfungsordnung umfasst der schriftliche Teil der staatlichen Prüfung die Modulen „Reflexion, Intra- und interprofessionelles Handeln“ sowie „Hebammenwissenschaften: Methoden empirischer Forschung“ und wird in Form von Klausuren durchgeführt. Der schriftliche Teil der staatlichen Prüfung ist bestanden, wenn beide Modulprüfungen mindestens mit „ausreichend“ benotet worden sind; nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Der mündliche Teil der staatlichen Prüfung umfasst das Modul „Prozess-, Qualitäts- und Risikomanagement (Betreuungs- und Versorgungskonzepte)“; der praktische Teil der staatlichen Prüfung findet im Modul „Projektphase: angewandte Hebammenpraxis und -wissenschaft". Die Zulassung zur staatlichen Prüfung kann erst erfolgen, wenn alle im Curriculum angegebenen Module bis einschließlich des fünften Semesters erfolgreich abgeschlossen wurden. Für die Durchführung der staatlichen Prüfung wird es einen separaten Prüfungsausschuss geben, dessen Zusammensetzung gesetzliche vorgeschrieben ist. Ebenso sind die fachlichen Inhalte sowohl der theoretischen als auch der praktischen Teile der staatlichen Prüfung in der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen definiert.

Das Studium wird mit dem Modul „Bachelorarbeit und Kolloquium“ abgeschlossen, das aus einem schriftlichen Teil (Bachelorarbeit) und einem mündlichen Kolloquium besteht. Die Bearbeitung des schriftlichen Teils erfolgt studienbegleitend und darf drei Monate nicht überschreiten. Im Rahmen des Kolloquiums präsentieren und verteidigen die Studierenden die Bachelorarbeit vor zwei Prüferinnen oder Prüfern. Mindestens eine Prüferin oder ein Prüfer muss Professorin oder Professor im Fachbereich 05 Gesundheit der Technischen Hochschule Mittelhessen oder im Fachbereich 11 Medizin der Justus-Liebig-Universität Gießen sein. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 45 und höchstens 60 Minuten. Das Kolloquium ist in der Regel öffentlich.

Die Gutachterinnen und Gutachter bestätigen, dass die eingesetzten Prüfungsformen grundsätzlich dazu geeignet sind, die in den Modulbeschreibungen genannten angestrebten Lernergebnisse zu überprüfen und zu bewerten. Exemplarische Abschlussarbeiten oder Klausuren liegen noch nicht vor, so dass dieser Aspekt insbesondere im Rahmen der Reakkreditierung überprüft werden sollte. Allerdinge merken die Gutachterinnen und Gutachter and, dass der Anteil der Klausuren sehr hoch ist. In dieser Hinsicht erscheint es sinnvoll, insbesondere für die praktischen Veranstaltungen zu hinterfragen, welche Prüfungsform am besonders geeignet ist, die Erreichung der jeweils angestrebten Kompetenzen zu über-

prüfen. Dabei sollte es Ziel sein, neben schriftlichen Klausuren auch vermehrt andere Prüfungsformen (z.B. Projektarbeiten mit Präsentation, mündliche und praktische Prüfungen etc.) zu verwenden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 3:

Die Gutachtergruppe betrachtet das Kriterium 3 als überwiegend erfüllt.

Kriterium 4.1 Beteiligtes Personal

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Auditgespräche
- Modulbeschreibungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die THM legt ein Personalhandbuch vor, in dem die Profile der an dem Studiengang beteiligten Lehrenden dargestellt werden. Danach werden an der Durchführung des Bachelorstudiengangs Hebammenwissenschaft insgesamt 29 Lehrende beteiligt sein. Im Detail handelt es sich um zehn Professorinnen und Professoren, neun wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zwei Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben und acht Lehrbeauftragte (sechs davon sind Hebammen und zurzeit noch an der Hebammenschule in Wiesbaden beschäftigt und sollen mittelfristig als Lehrende in den Studiengang übernommen werden). In der Summe werden rund 39 % der Lehre (in SWS) von den Lehrbeauftragten übernommen.

Für die Durchführung von Laborpraktika und Projekten stehen wissenschaftliche und technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützend zur Verfügung. Diese sind routinemäßig an Lehre und Forschung beteiligt und können somit inhaltlich und organisatorisch Hilfestellung für die Durchführung von Praxisanteilen und Abschlussarbeiten leisten.

Bei der Durchsicht des Personalhandbuchs stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass unter den hauptamtlichen Lehrenden nur eine ausgebildete Hebamme vertreten ist. Allerdings erläutern die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulleitungen, dass weitere Stellen für den neuen Studiengang vorhanden sind. So ist geplant, zwei weitere neue Pro-

fessuren mit Hebammen zu besetzen und darüber hinaus zwei zusätzliche Stellen für Lehrbeauftragte mit besonderen Aufgaben zu schaffen. Es handelt sich dabei jeweils um unbefristete Vollzeitstellen. Die Gutachterinnen und Gutachter unterstützen diese Pläne, denn sie halten es für essentiell, dass weitere hauptamtliche Lehrende für den neuen Studiengang eingestellt werden und dass die beiden Professuren mit Hebammen besetzt werden und der akademische Mittelbau verstärkt wird. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist das ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, damit die Akademisierung und der Kulturwandel der Hebammenprofession weiterentwickelt und gefördert werden kann. Sie kritisieren allerdings, dass zwar Stellenzusagen des Landes Hessen vorhanden sind, die Besetzung der neuen Stellen aber noch nicht erfolgt ist. Im diesem Zusammenhang sollte auch eine Überprüfung der für die Durchführung des Studiengangs notwendigen Semesterwochenstunden (SWS) erfolgen, damit der genaue Personalbedarf für die nächsten Jahre berechnet und daraus ein konkreter Aufwuchsplan erstellt werden kann. Die in der Lehrverflechtungsmatrix angesetzten Semesterwochenstunden (SWS) erscheinen den Gutachterinnen und Gutachtern als zu niedrig angesetzt. Eine Überprüfung der notwendigen Semesterwochenstunden (SWS) und eine transparente Darstellung in Hinblick auf Gruppenteilungen (z.B. Skills-Lab) und die Erstellung eines konkreten personellen Aufwuchsplans ist notwendig, um die Lehre personell abzusichern als auch die Disziplinentwicklung abzubilden. Die Praxisbegleitung ist aus der Perspektive der Gutachterinnen und Gutachter mit der angegebenen SWS-Summe nicht umsetzbar. Auch hier ist die Vorlage einer konkreten inhaltlichen Planung, wie die Studierenden in der Praxis begleitet werden und welchen zeitlichen Umfang diese Begleitung einnimmt, notwendig.

Darüber hinaus machen die Gutachterinnen und Gutachter darauf aufmerksam, dass es bislang keine festen vertraglichen Vereinbarungen mit den Mitarbeiterinnen der Hebammenschule hinsichtlich ihrer Übernahme bzw. Einbindung in den neuen Studiengang gibt. Diese Einbindung ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sehr wünschenswert, damit die wertvolle Expertise der Lehrkräfte der Hebammenschule auch im Rahmen des neuen Bachelorstudiengangs genutzt werden kann. Die Gutachtergruppe sieht, dass auch eine personelle Stabilität beim Übergang von der bisherigen Ausbildung der Hebammen hin zum Bachelorstudiengang notwendig ist und es daher notwendig ist, dass die Verantwortlichen der beteiligten Hochschulen mit den Mitarbeiterinnen der Hebammenschule sprechen und diese in die Lehre des neuen Studiengangs einbinden.

In Bezug auf die Durchführung der Skills-Labs machen die Gutachterinnen und Gutachter darauf aufmerksam, dass die Betreuung und Anleitung der Studierenden durch erfahrende Lehrende erfolgen und nicht nur über fortgeschrittene Studierende (Mentoren) abgedeckt werden sollte.

Die THM bietet eine sehr umfangreiche und angemessene Ausstattung mit Lehrpersonal, wobei die Mehrheit aus der Medizin kommt. Akademisches Lehrpersonal aus der eigenen Profession wird ausreichend geplant. Die vorgelegten Anhänge bzgl. möglicher Weiterbildung der Lehrenden und die Fortbildungs- und Rückmelde-Nachweise sind umfassend und aussagekräftig.

Hinsichtlich der Möglichkeiten der Lehrenden zur Durchführung von Forschungsaktivitäten stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass dies grundsätzlich möglich ist und auch von den beteiligten Hochschulen unterstützt wird. Allerdings betonen die Lehrenden (insbesondere die des Fachbereichs Medizin der JLU) auf Nachfrage, dass es für sie kaum ausreichende zeitliche Freiräume zur Durchführung von Forschungsaktivitäten gibt. Hier sollten die beteiligten Hochschulen sicherstellen, dass die Lehrenden des neuen Bachelorstudiengangs über genügend zeitliche Freiräume sowie finanzielle und sachliche Ressourcen verfügen, um Forschungsprojekte durchzuführen und die Studierenden darin einbinden (z.B. im Rahmen der Bachelorarbeit) zu können.

Kriterium 4.2 Personalentwicklung

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Auditgespräche
- Modulbeschreibungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Die beteiligten Hochschulen fördern und fordern die kontinuierliche didaktische und fachliche Weiterbildung der Lehrenden, damit diese den Studierenden den Prozess des lebenslangen Lernens vorleben. Gemeinsam mit der JLU und der Philipps-Universität Marburg erarbeitet die THM im Hochschuldidaktischen Netzwerk Mittelhessen (HDM) seit 2008 ein halbjährliches hochschuldidaktisches Weiterbildungsprogramm für alle Lehrenden der drei beteiligten Hochschulen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können so das Zertifikat Kompetenz für professionelle Hochschullehre erwerben.

Allen Lehrenden der THM steht über den Arbeitsbereich Interne Wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) im Zentrum für kooperatives Lehren und Lernen (ZekoLL) ein umfassendes Weiterbildungs-, Beratungs- und Serviceangebot zur Verfügung. Das IWW unterstützt Lehrende individuell mit einer Vielfalt von Aktivitäten und leistet so einen wichtigen Beitrag zur akademischen Personalentwicklung ebenso wie zur Organisationsentwicklung und zur

Qualitäts-entwicklung in der Lehre. Regelmäßige Fortbildungsprogramme werden im Rahmen von weiteren Kooperationen angeboten. Die Arbeitsgemeinschaft Wissenschaftliche Weiterbildung der hessischen Hochschulen (AGWW) entwickelt beispielsweise seit mehr als 25 Jahren für alle beteiligten hessischen Hochschulen ein jährliches Weiterbildungsprogramm in den Bereichen Hochschuldidaktik, Führungskompetenz, Hochschulentwicklung, Methoden- und Sozialkompetenz. Neu berufene Professorinnen und Professoren finden durch die Hochschuldidaktischen Einführungswochen Unterstützung beim Einstieg in die Lehrtätigkeit.

Analog steht allen Beschäftigten der JLU ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm zur Verfügung. Neben den Fortbildungsangeboten kann zusätzlich eine Vielzahl fachlicher und überfachlicher Angebote der JLU für die berufliche Weiterentwicklung genutzt werden. Lehrende des Fachbereichs Medizin haben am Hochschuldidaktischen Kompetenzzentrum der JLU die Möglichkeit, sich didaktisch weiter zu qualifizieren und beraten zu lassen.

Neben Professorinnen und Professoren sind auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie studentische Tutorinnen und Tutoren aufgefordert, sich regelmäßig weiterzubilden.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die beteiligten Hochschulen über ein adäquates Konzept für die fachliche und didaktische Weiterbildung der Lehrenden verfügt.

Kriterium 4.3 Finanz- und Sachausstattung

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

In allen Gebäuden der THM besteht über WLAN Zugang zum Internet, was flexibles Lehren und Lernen ermöglicht. Den Studierenden stehen Rechner in der Bibliothek sowie Arbeitsräume für das Verfassen von Abschluss- und Projektarbeiten zur Verfügung. Die Räume der THM werden zentral verwaltet, es besteht daher die Möglichkeit auf alle Räume der Hochschule zuzugreifen. Praktisch alle Labore und Seminarräume sind mit multimedialer Projektionstechnik (Beamer, Beschallung) ausgestattet, können also multifunktional als Seminar- oder Arbeitsraum genutzt werden. Die Seminarräume können in Zeiten ohne Lehrveranstaltungen von studentischen Arbeitsgruppen belegt werden.

Zur Durchführung von Simulationen bietet die THM die Möglichkeit zur Einbindung von Virtual Reality und 3D-Druck in der Lehre. Neben zwei festinstallierten verfügt der Fachbereich auch über 20 mobile Virtual-Reality-Systeme mit VR-Brillen und Anatomiesoftware. Außerdem stehen den Studierenden in speziellen Modulen 3D-Scanner und 3D-Drucker zur Verfügung. Einen detaillierten Überblick über die vorhandene Hard- und Softwareausstattung der Labore und PC-Räume, bietet das Laborhandbuch, das dem Selbstbericht als Anlage beigelegt ist.

Für die Studierenden des Bachelorstudienganges Hebammenwissenschaft stehen seitens der JLU und ihres FB Medizin folgende Räumlichkeiten im Medizinischen Lehrzentrum und Dekanatsgebäude zur Verfügung: Technikraum, Demonstrationsaufnahmezimmer zur Schwangerenvorsorge, Demonstrationskreißsaal, Demonstrationswochenbettzimmer und ein Gruppenübungsraum für Seminare. Für das studentische Selbststudium stehen weitere Seminarräume im Medizinischen Lehrzentrum des Fachbereich Medizin zur Verfügung, wenn keine anderen Lehrveranstaltungen stattfinden.

Die praktischen Lehreinheiten an Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen mit deren Neugeborenen sowie ratsuchenden Frauen und ggf. Patientinnen finden im UKGM in der Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe statt. Folgende Untersuchungsbereiche sind vorgesehen: Kreißsaal, Poliklinik, pränatale Medizin, Neonatologie, Schwangerenambulanz, Wochenstation und allgemeine Gynäkologie.

Die Hochschulbibliothek ist eine zentrale Einrichtung der Technischen Hochschule Mittelhessen. An beiden Hochschulstandorten in Gießen und Friedberg bietet diese vor Ort und digital umfassende Dienstleistungen für Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung.

Das Medienangebot der Hochschulbibliothek umfasst insgesamt im Print-Bestand 99.000 Bücher, 139.000 eBooks sowie 321 Zeitschriften und 41.000 eJournals. Ferner können die Nutzer auf Online-Zeitschriften, Datenbanken (beispielsweise EBSCO, IEEE, WTI-Frankfurt), technische Normen und Vorschriften zugreifen.

Zusätzlich haben die Studierenden die Möglichkeit, die Universitätsbibliothek der JLU am Standort Gießen zu nutzen, sie finden in der Zweigbibliothek eine große Auswahl an aktueller Literatur und Zeitschriften aus den Bereichen Humanmedizin und Biologie.

Die Gutachterinnen und Gutachter können sich bei der vor-Ort-Begehung davon überzeugen, dass die beteiligten Hochschulen sowie das UKGM über ausreichende räumlich Kapazitäten verfügen, um den neuen Studiengang adäquat durchführen zu können. Erst neue Skills-Labs, die speziell für den Bereich Hebammenwissenschaft eingerichtet worden sind, stehen bereits zur Verfügung, weitere Ausstattungsgestände sollen noch angeschafft bzw. bestellt werden. Die Gutachterinnen und Gutachter bestätigen, dass eine gute technische

Ausstattung vorhanden ist, so dass die Praxiskomponenten problemlos durchgeführt werden können.

Die Finanzierung des Studiengangs ist durch eine Anschubfinanzierung des Landes Hessen bis 2027 gesichert. Allerdings ist es aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter notwendig, neben den Landesmitteln ausreichende finanzielle Ressourcen für den weiteren Ausbau des Studiengangs, für die Bereitstellung spezieller Literatur aus dem Bereich Hebammenwissenschaft und zur Deckung der laufenden Kosten (z.B. Betrieb der Skills-Labs) zur Verfügung zu stellen.

Die Gutachterinnen und Gutachter heben die gut ausgestatteten Bibliotheken und das umfangreiche Angebot von E-Books und wissenschaftlichen Datenbanken positiv hervor. Allerdings kritisieren die Studierenden die zu geringe Anzahl von Gruppenarbeitsplätzen in der THM Bibliothek bzw. auf dem Campus und dass zurzeit noch zu wenig Fachliteratur im Bereich der Hebammenwissenschaft vorhanden ist.

In der Summe sind die Gutachterinnen und Gutachter der Ansicht, dass die beteiligten Hochschulen über die notwendigen finanziellen und sächlichen Ressourcen verfügen, um den neuen Bachelorstudiengang wie geplant durchzuführen zu können.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 4:

In der Modulbeschreibung unter der Rubrik „Art der Lehrveranstaltung nach KapVO (SWS)“ ist die Einteilung der Lehrveranstaltungen festgelegt u.a. in Seminaristischen Unterricht und Praktikum und deren Gruppengröße implizit dargestellt. Nach KapVO ist eine Gruppengröße für den Seminaristischen Unterricht von 30 Studierenden und für das Praktikum von 15 Studierenden vorgesehen. Das Praktikum entspricht den Simulationsübungen im Simulationslabor. Die 15 Studierende werden im Simulationslabor zu bestimmten Übungen und Übungssequenzen von zwei bis drei Lehrenden betreut. Aufgrund dessen ist es schwierig, diese Form von Betreuung in der Lehrverflechtungsmatrix in Form von SWS abzubilden. Mit den bereits geplanten Personalstellen ist die Betreuung gewährleistet.

Das Personal wird nach und nach aufgebaut, da die Landesfinanzierung nachlaufend ist. Somit können die beiden LfbA-Stellen zum Sommersemester 2023 besetzt werden. Die Berufungsverfahren sind geplant und werden demnächst ausgeschrieben.

Die Praxisbegleitung kann einzeln (1-2 Studierende) oder in Gruppen mit fünf Studierenden in der Praxis stattfinden und dient unter anderem der Vorbereitung auf die praktische staatliche Prüfung.

Der zeitliche Aufwand der Praxisbegleitung beträgt insgesamt 280 Stunden und beinhaltet intra- und interprofessionelle Betreuung von Studierenden. Die detaillierte Beschreibung

des zeitlichen Umfanges der Studierendenbetreuung während der Praxisbegleitung pro Einsatzgebiet und Kompetenzbereich ist in der Anlage „Theorie-Praxis-Verknüpfung des dualen Bachelorstudienganges Hebammenwissenschaft“ dargestellt. Die 280 Stunden wurden in Form von SWS umgerechnet und im Studienverlaufsplan sowie in den entsprechenden Modulbeschreibungen der Praxiseinsätze implementiert.

Das Gutachtergremium ist dennoch der Ansicht, dass es notwendig und sinnvoll ist, einen konkreten personellen Aufwuchsplan zu erstellen und die SWS für die Praxisbegleitung zu überprüfen. An- und Abreise, Vor- und Nachbereitungszeiten als auch der Aufwand zur Vorbereitung von Prüfungen sollten dabei abgebildet werden. Beispielsweise erscheinen die SWS für das Skills Lab im Modul „Grundlagen des Hebammenwissens“ zu knapp kalkuliert, da dieses Modul intensiv auf den Praxiseinsatz vorbereiten muss.

Die Gutachtergruppe betrachtet das Kriterium 4 als überwiegend erfüllt.

5. Transparenz und Dokumentation

Kriterium 5.1 Modulbeschreibungen

Evidenzen:

- Modulbeschreibungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Modulbeschreibungen enthalten fast alle relevanten Informationen. Allerdings ist die Darstellung der Prüfungsform und Prüfungsdauer nicht ausreichend. Ein bloßer Verweis auf die Prüfungsordnung ist nicht ausreichend: „Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)“. Stattdessen sollten Prüfungsform und -dauer explizit dargestellt werden ebenso die Zusammensetzung der Modulendnote. Insbesondere in der Modulbeschreibung zur Bachelorarbeit muss transparent gemacht werden, welchen Umfang (stud. Arbeitsaufwand und ECTS-Punkte) die schriftliche Arbeit und das ergänzende mündliche Kolloquium haben.

Kriterium 5.2 Zeugnis und Diploma Supplement

Evidenzen:

- exemplarisches Zeugnis
- exemplarisches Diploma Supplement
- exemplarische Bachelorurkunde

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Exemplarische Urkunden, Zeugnisse sowie ein „Diploma Supplement“ liegen dem Selbstbericht als Anlage bei. Die Dokumente enthalten alle notwendigen Informationen. Sowohl das deutsche als auch das englische „Diploma Supplement“ entsprechen dabei den aktuellen Mustern der Hochschulrektorenkonferenz (HRK).

Kriterium 5.3 Relevante Regelungen

Evidenzen:

- relevante Regelungen zu Studienverlauf, Zugang, Studienabschluss, Prüfungen, Qualitätssicherung, etc.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Die Gutachter stellen fest, dass die Ordnungen alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen enthalten. Alle studiengangrelevanten Informationen sollen auf der Homepage des Studiengangs veröffentlicht werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 5:

Die Fachspezifischen Bestimmungen des dualen Bachelorstudiengangs Hebammenwissenschaft wurden gemäß den Anforderungen des Akkreditierungsrates zur Erfüllung der formalen Kriterien angepasst. Die Anpassung der einzelnen Module wurde im Modulhandbuch, welches nach § 20 HHG mit den Fachspezifischen Bestimmungen Bestandteil der Prüfungsordnung ist, vorgenommen und in einer Anlage dokumentiert. Die Anlage stellt eine Entwurfsversion der Fachspezifischen Bestimmungen des dualen Bachelorstudiengangs Hebammenwissenschaft dar, die als Beschlussvorlage zur Einholung notwendiger Gremienentscheidungen an die entsprechenden Geschäftsstellen beider Hochschulen weitergeleitet wurde.

Über die Prüfungsformen wird in der überarbeiteten Version der Prüfungsordnung angemessen informiert. Das Modulhandbuch wurde entsprechend angepasst. Die Prüfungsdauer der einzelnen Prüfungsleistungen wurde in den Modulbeschreibungen ergänzt. In den Modulen des Studiengangs sind außer im Modul „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ keine Teilleistungen vorgesehen, was in den Modulbeschreibungen explizit dargestellt wird. Somit entspricht die Modulnote in den Modulbeschreibungen der Note der jeweiligen Prüfungsleistung. Des Weiteren wurde in den Modulblättern ergänzt, dass die Leistungspunkte erworben werden, wenn die Prüfungsleistung bestanden ist. Dabei werden die in den Modulen angegebenen Prüfungsvorleistungen nicht bewertet, sondern dienen als Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungsleistungen.

Die Modulbeschreibungen wurden überarbeitet und enthalten nun alle notwendigen Informationen. Aus diesem Grund ist nun in dieser Hinsicht kein Mangel mehr vorhanden.

Die Gutachtergruppe betrachtet das Kriterium 5 als erfüllt.

6. Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung

Kriterium 6 Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Auditgespräche
- Kooperationsverträge

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Zuständig für das Qualitätsmanagement ist auf Hochschulebene das Zentrum für Qualitätsentwicklung (ZQE) der THM und in jedem Fachbereich die/der entsprechende/n Dekanin/Dekan. Am Fachbereich Gesundheit werden regelmäßige Befragungen, orientiert am Studienzyklus, durchgeführt. Dazu gehören Studieneingangsbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen, Studienabschlussbefragungen und Alumnibefragungen.

Die Durchführung der Evaluationen wird durch die jeweilige Dekanin bzw. den jeweiligen Dekan als Prozessverantwortlichem veranlasst und durch die jeweiligen Evaluationsbeauftragten umgesetzt. Die Studierenden müssen rechtzeitig über den Ablauf informiert und

über die Auswertungsergebnisse der eigenen Lehrveranstaltung informiert werden und Gelegenheit zur Erörterung diese Resultate mit den Lehrenden bekommen. Laut Evaluationsrichtlinie der THM ist das Ziel „eine Steigerung der Akzeptanz von Evaluationen durch Studierende und das Schaffen einer „studentischen Evaluationskultur“ zur Sicherung ihrer Mitwirkungsbereitschaft. Die konkrete Ausgestaltung der Rückmeldung an die Studierenden liegt im Ermessen der Lehrenden. Zur Sicherung der Qualität der Lehre und zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge werden die Lehrevaluationen in jedem Modul jedes Semester durchgeführt. Die Fragebögen werden vom Zentrum für Qualitätsentwicklung ausgewertet und die Ergebnisse werden den Lehrenden zeitnah zur Verfügung gestellt und stellen eine individuelle Rückmeldung zu Methodik, Didaktik, Inhalt und Betreuungsqualität in der Lehrveranstaltung dar. Damit die Ergebnisse mit den jeweiligen Studierenden besprochen werden können, finden die Lehrevaluationen bereits zur Semestermitte statt.

Der Fachbereich Medizin der JLU hat ein Evaluationsmodell für Praxismodule zusammen mit der Fachschaft Medizin entwickelt. Es handelt sich dabei um das Semesterabschlussgespräch, das zwischen Lehrenden und Studierenden (Semestersprechern) geführt wird. Das Ergebnis ist eine gemeinsame Zielvereinbarung, in der festgehalten wird, wie die Praxismodule und die entsprechende Lehre weiterentwickelt werden sollen. Darüber hinaus will der Fachbereich Gesundheit der THM spezielle Fragebögen zur Evaluation der Praxismodule entwickeln.

Mit der Lehrevaluation wird auch die studentische Arbeitsbelastung untersucht. Dazu werden im Evaluationsfragebogen gezielt Fragen nach dem Aufwand für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung eingesetzt. Diese Fragen wurden von den Evaluationsbeauftragten aller Fachbereiche weiterentwickelt und ermöglichen seit dem Wintersemester 2014/15 eine explizite Auswertung der Vor- und Nachbereitungszeit in Stunden für die Vorlesung und eine Auswertung der Vor- und Nachbereitungszeit für zugehörige Übungen, Praktika etc. Auch die voraussichtlich benötigte Zeit für die Prüfungsvorbereitung wird abgefragt.

Einsicht in die personenbezogenen Ergebnisse erhalten neben den betroffenen Dozentinnen und Dozenten nur die Evaluationsbeauftragte des Fachbereichs Gesundheit und das Dekanat. Die Evaluationsbeauftragte identifiziert kritische Ergebnisse der Befragung, die ggfs. einer Maßnahme bedürfen. Insbesondere bei negativen Ausreißern kann das dazu führen, dass Lehrbeauftragte bei wiederkehrenden schlechten Evaluationen ersetzt, intensive Einzelgespräche mit hauptamtlichen Lehrenden geführt und bei neuen Dozentinnen und Dozenten Vorschläge zur Nutzung des Weiterbildungsangebots im Bereich der Didaktik gemacht werden.

Studierende haben darüber hinaus die Möglichkeit, über das Meinungsportal der THM anonym und vertraulich, Anregungen für Lob, Kritik und Verbesserungsvorschläge zu machen. Das am Fachbereich Gesundheit etablierte Qualitätssicherungssystem soll auch in dem neuen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft Anwendung finden.

Zusätzlich zu den Lehrevaluationen sollen aus jedem Semester zwei Sprecherinnen oder Sprecher gewählt werden. Diese sammeln Anfragen, Kritik etc. zu den laufenden Lehrveranstaltungen bzw. der Studienorganisation und kommunizieren diese dann an die zuständigen Lehrenden, um bei Bedarf auch im laufenden Semester Verbesserungen umsetzen zu können. Vor Semesterende finden jeweils Semesterabschlussbesprechungen statt, bei denen die Semestersprecherinnen oder -sprecher mit den Lehrenden und Programmverantwortlichen zusammenkommen, um Lösungs- oder Weiterentwicklungsmöglichkeiten und Ziele für das folgende Semester zu erarbeiten.

Schließlich hat die THM das hochschulweite Dekane-Cockpit entwickelt, das dem Dekanat und wichtige statistische Daten liefert. Dabei geht es um Informationen zum Studienfortschritt und Daten zu grundlegenden Merkmalen der Studierenden (Herkunft, Geschlecht, Art der Hochschulreife etc.), zu unternommenen Prüfungsversuchen und Fehlversuchen in einzelnen Modulen oder zu Studiengangwechseln.

An der THM gibt es einen definierten Prozess zur Studiengangsentwicklung, der fünf Schritte umfasst (Bedarf überprüfen, Grobkonzept entwerfen, Feinkonzept ausarbeiten, Studiengang extern überprüfen und Studiengang einführen). Dabei werden auch die Studierenden einbezogen, da Studiengangskonzepte und Prüfungsordnungen zum einen im AStA, zum anderen in den Gremien beider Hochschulen (Fachbereichsrat, Präsidiumsausschuss für Lehre und Studium (THM)/Senatskommission Studiengänge (JLU) und Senat) vorgestellt werden, in denen studentische Mitglieder vertreten sind. Zudem hat das Dekanat des Fachbereichs Gesundheit einen regelmäßig stattfindenden „Runden Tisch“ mit Vertretern der Studierenden der Fachschaft initiiert, um gezielt die Optimierung der inhaltlichen und organisatorischen Ausrichtung der Studiengänge abzustimmen.

Den Gutachterinnen und Gutachtern wird während des Audits deutlich, dass sowohl die THM als auch die Kooperationspartner die verschiedenen Informationsquellen des Qualitätsmanagements gezielt nutzen, um den Studiengang kontinuierlich weiterzuentwickeln. Sie bestätigen, dass die Rückmeldeschleifen geschlossen sind und sind der Überzeugung, dass das Qualitätsmanagementsystem künftig dazu genutzt wird, auch den neuen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft einem steten Monitoring zu unterziehen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zur Verbesserung des Studiengangs zu nutzen.

Im Selbstbericht der Hochschule sowie in den Anlagen wird auf Monitoring, angemessene QM-Maßnahmen, Evaluation und Weiterentwicklung des Faches angemessen eingegangen. Insbesondere soll im Rahmen des Studiengangs ein Kreislauf des Wissens vermittelt werden – anwenden und reflektieren, vertiefen in der Praxis und ein Transfer von der Praxis zur Weiterentwicklung der Theorie wird angestrebt.

Grundsätzlich hat die THM mit den vorhandenen Instrumenten ein gutes Fundament für ein kontinuierliches Monitoring und eine systematische Qualitätsentwicklung des Studienganges geschaffen. Allerdings betonen die Gutachterinnen und Gutachter, dass es notwendig ist, neben den mündlich im Rahmen des Audits vorgetragenen Plänen, auch ein schriftliches Konzept zur Qualitätssicherung der praktischen Veranstaltungen (insbesondere der Praxiseinsätze) zu entwickeln und sicherzustellen, dass auch die praktischen Lehrveranstaltungen systematisch evaluiert werden. Dabei ist es sicherlich möglich, neben anonymisierten Befragungen zusätzliche Semesterabschlussgespräche durchzuführen, wie dies bereits am Fachbereich Medizin der JLU praktiziert wird. Die Rahmenbedingungen und grundlegenden Lehrinhalte für die praktische Lehre bei freiberuflichen Hebammen und z.B. in Geburtshäusern sollten umrissen werden. Zudem sollte für die freiberuflichen, lehrend tätigen Hebammen eine strukturierte Möglichkeit zum Austausch und Rückmeldung mit der Hochschule und ggf. dem UKGM geschaffen werden. Auf der anderen Seite wird gelobt, dass die Lehrevaluationen an der THM rechtzeitig vor dem Ende der Vorlesungszeit stattfinden, so dass noch im laufenden Semester eine Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden erfolgen kann.

Am UKGM Standort Gießen haben die Studierenden des Bachelorstudiengangs Hebammenwissenschaft die Möglichkeit, alle relevanten Abteilungen eines Krankenhauses zu durchlaufen und die Arbeitsabläufe eines Krankenhauses kennenzulernen. Die in der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) festgeschriebenen Praxiseinsätze des Hebammenstudiums werden am UKGM durchgeführt. Das UKGM wird als verantwortliche Praxiseinrichtung weitere Kooperationsvereinbarungen mit anderen Kliniken, freiberuflichen Hebammen und hebammengeleiteten Einrichtungen schließen, in denen die Studierenden Praxisphasen absolvieren können. Ziel ist es dabei, den Studierenden die Kompetenzen und Fähigkeiten zu vermitteln, die für die Ausübung des Berufs der Hebamme erforderlich sind.

Der Kooperationsvertrag zwischen THM, JLU und UKGM regelt die Aufgabenzuordnung der Vertragspartner im Zusammenhang mit den berufspraktischen Modulen gemäß § 22 Hebammengesetz (HebG). Dabei trägt die THM in Abstimmung mit der JLU die Gesamtverantwortung für die Koordination der theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen mit den berufspraktischen Modulen, das UKGM als verantwortliche Praxiseinrichtung verant-

wortet die Durchführung der berufspraktischen Praxiseinsätze auf Grundlage des Curriculums nach dem HebG und der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebSt-PrV). Der Entwurf des Kooperationsvertrags liegt dem Selbstbericht als Anlage bei.

Die THM führt den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft in Kooperation mit nicht-hochschulischen Einrichtungen durch und ist verantwortlich für Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals.

Die Gutachterinnen und Gutachter bestätigen, dass die THM keine Entscheidungen delegiert und verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Studiengangs und aller damit verbundenen Tätigkeiten und Aufgaben ist.

Auf Nachfrage erläutern die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulleitungen, dass die Kooperationsverträge bislang nur als Entwurf vorliegen, weil diese von den jeweiligen Rechtsabteilungen noch genehmigt werden müssen. Ansonsten sind sich die drei Partner über die Inhalte einig, so dass die Unterzeichnung in den kommenden Wochen erfolgen soll. Die Gutachterinnen und Gutachter sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Hebammenwissenschaft wird in Kooperation zwischen der THM (Fachbereich Gesundheit) und der JLU (Fachbereich Medizin) durchgeführt. Die Federführung liegt bei der THM, an der die Studierenden auch eingeschrieben sind, außerdem sind sie an der JLU zweitimmatrikuliert. Die in dem gemeinsamen Bachelorstudiengang immatrikulierten Studierenden können sowohl alle Einrichtungen der THM als auch der JLU nutzen.

Die curricularen Anteile an dem Studiengang liegen zu rund 70 % auf Seiten der THM und zu rund 30 % auf Seiten der JLU. Diese Aufteilung soll nach vier Jahren überprüft und den tatsächlichen Lehranteilen angepasst werden. Der Entwurf des Kooperationsvertrags zwischen THM und JLU liegt dem Selbstbericht als Anlage bei.

Gemäß § 15 Abs. 8 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen gehören dem Prüfungsausschuss für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft vier Professorinnen oder Professoren und zwei Studierende an, davon eine Professorin oder ein Professor der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Die weiteren Details zur Lehre, zur Durchführung von Veranstaltungen und Prüfungen und zum gemeinsamen Prüfungsausschuss sind Kooperationsvertrags beschrieben.

In Bezug auf die Abstimmung zwischen den beiden beteiligten Hochschulen erläutern die Programmverantwortlichen, dass es seit vielen Jahren eine starke Vernetzung der THM und der JLU gibt und die Kooperation und Kommunikation gut funktioniert, so dass keine „Reibungsverluste“ in dem neuen n Studiengang zu erwarten sind.

Die Gutachterinnen und Gutachter bestätigen, dass alle notwendigen Details zur gemeinsamen Durchführung des Bachelorstudiengangs Hebammenwissenschaft in dem entsprechenden Kooperationsvertrag zwischen der THM und der JLU geregelt sind. Allerdings machen die Gutachterinnen und Gutachter darauf aufmerksam, dass auch die Regelungen zur Haftpflichtversicherung der Studierenden, die Fortsetzung der Bezahlung der Studierenden im Falle von Nicht-Bestehen von Modulen sowie die Ermöglichung akademischer Mobilität in einer Kooperationsvereinbarung geklärt werden sollten.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 6:

Die beteiligten Hochschulen stellen klar, dass die Evaluationen in den Modulen „Schwangerschaft“, „regelwidrige Schwangerschaft“, „Geburt“, „regelwidrige Geburt“, „Wochenbett und Stillzeit“, „Regelwidrigkeiten: Wochenbett und Stillzeit“ während der theoretischen Einheiten in Form von seminaristischem Unterricht (1. Säule) und während des Praktikums im Simulationslabor (2. Säule) zur Mitte eines Semesters erfolgen. In den parallel stattfindenden Praxiseinsätzen (3. Säule) sind Reflexionsgespräche zur Qualitätssicherung vorgesehen. Diese werden gemeinsam durch Praxisanleitung und Praxisbegleitung zur Mitte eines Praxiseinsatzes im Rahmen der Praxismodule durchgeführt. Weiterhin ist die Evaluation jedes einzelnen Praxiseinsatzes am Ende des jeweiligen Semesters geplant. Für die Evaluation soll ein von der Evaluationsbeauftragten des Fachbereichs Gesundheit entwickelter Fragebogen genutzt werden. Ein Musterfragebogen für die Evaluation der Praxiseinsätze wird vorgelegt. Die Evaluationsfragebögen werden fortlaufend weiterentwickelt und angepasst. Dieses Konzept ist im beigefügten Dokument „Theorie-Praxis-Verknüpfung des dualen Bachelorstudienganges Hebammenwissenschaft“ enthalten.

Das Gutachtergremium sieht, dass ein sinnvolles Konzept zur systematischen Evaluation der Praxiseinsätze existiert und sehen daher keinen Grund mehr, in dieser Hinsicht eine Auflage vorzuschlagen.

Analog zur Expertise der THM im Bereich Gesundheit ist die sehr lange Expertise der JLU im Bereich Medizin (Forschung und Lehre) vorhanden. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass das Fächerspektrum, welches für ein Studium der Humanmedizin zur Erlangung der Approbation gem. der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) erforderlich ist, durch die JLU vollständig abgedeckt ist.

Das UKGM ist bundesweit das drittgrößte Universitätsklinikum, gemessen an den Patientenzahlen, und verfügt damit über umfangreiche Erfahrung in der Krankenversorgung. Am Standort Gießen ist das Universitätsklinikum zudem seit Jahrzehnten erfolgreich in der Hebammenausbildung tätig.

Die Gutachtergruppe betrachtet das Kriterium 6 als überwiegend erfüllt.

D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachterinnen und Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

- keine

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (11.11.2021)

Die Hochschule legt eine Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor:

Anlage 1: Fachspezifische Bestimmungen des dualen Bachelorstudienganges Hebammenwissenschaft

Anlage 2: Theorie-Praxis-Verknüpfung des dualen Bachelorstudienganges Hebammenwissenschaft

Anlage 3: Fragebogen für Praxiseinsätze im dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (16.11.2021)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis
Ba Hebammenwissenschaft	Mit Auflagen für ein Jahr	-	30.09.2027

Auflagen

A 1. (ASIIN 1.3) Die konkreten Kriterien für die Auswahl der Studierenden müssen festgelegt und transparent gemacht werden.

A 2. (ASIIN 4.1) Eine Überprüfung der notwendigen Semesterwochenstunden (SWS) und eine transparente Darstellung in Hinblick auf Gruppenteilungen (z.B. Skills-Lab) und die Erstellung eines konkreten personellen Aufwuchsplans ist notwendig, um die Lehre personell abzusichern als auch die Disziplinentwicklung abzubilden. Die Praxisbegleitung ist aus der Perspektive der Gutachterinnen und Gutachter mit der angegebenen SWS-Summe nicht umsetzbar.

Empfehlungen

E 1. (ASIIN 1.1) Es wird empfohlen, das konkrete Konzept des neuen Studiengangs schriftlich auszuformulieren und dieses dann in den Qualifikationszielen entsprechend abzubilden. In diesem Zusammenhang sollte auch deutlich gemacht werden, wie z.B. interprofessionelles Lehren und Lernen umgesetzt und Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung berücksichtigt werden sollen.

E 2. (ASIIN 2.1) Es wird empfohlen, stärker auf die Entwicklung der Disziplin und die veränderte Rolle von Hebammen zu achten und dabei stärker abzubilden, dass ein Teil der Absolventinnen als freiberufliche Hebammen arbeiten werden.

E 3. (ASIIN 4.1) Es wird dringend empfohlen, möglichst bald mit den Mitarbeiterinnen der Hebammenschule feste vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich ihrer Übernahme bzw. Einbindung in den neuen Studiengang zu treffen.

E 4. (ASIIN 4.1) Es wird dringend empfohlen, die beiden neuen Professuren sowie die beiden zusätzlichen Stellen für Lehrbeauftragte mit besonderen Aufgaben rechtzeitig

vor dem Start des neuen Studiengangs zu besetzten. Die Professuren sollten mit ausgebildeten Hebammen besetzt werden.

E 5. (ASIIN 4.3) Es wird dringend empfohlen, neben der Anschubfinanzierung durch das Land Hessen ausreichende finanzielle Mittel für den weiteren Ausbau des Studiengangs, für die Bereitstellung spezieller Literatur aus dem Bereich Hebammenwissenschaft und zur Deckung der laufenden Kosten (z.B. Betrieb der Skills-Labs) zur Verfügung zu stellen.

E 6. (ASIIN 3) Es wird empfohlen, den Anteil der Klausuren zu reduzieren und vermehrt weitere geeignete und an den jeweils angestrebten Kompetenzen orientierte Prüfungsformen einzusetzen.

E 7. (ASIIN 3) Es wird empfohlen, im zweiten Prüfungszeitraum vor Beginn des Folgesemesters Wiederholungsprüfungen anzubieten.

E 8. (ASIIN 6) Es wird empfohlen, die Regelungen zur Haftpflichtversicherung der Studierenden, die Fortsetzung der Bezahlung der Studierenden im Falle von Nicht-Bestehen von Modulen sowie die Ermöglichung akademischer Mobilität in einer Kooperationsvereinbarung zu klären.

G Stellungnahme der Fachausschüsse

Fachausschuss 14 – Medizin (22.11.2021)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:
Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren am 22.11.2021 und sieht, dass es schwierig ist, Hebammen mit einer akademischen Qualifikation zu finden und dass besonders bei der Besetzung der beiden neuen Professuren sowie der beiden zusätzlichen Stellen für Lehrbeauftragte mit besonderen Aufgaben auf einen passenden fachlichen Hintergrund geachtet werden muss. In Anbetracht der Schwierigkeiten, die mit der Einführung eines neuen Studiengangs und der Akademisierung der Hebammenausbildung verbunden sind, hält es der Fachausschuss für sinnvoll, dass der Studiengang für fünf Jahre akkreditiert wird. Dies ist im Sinne der Qualitätssicherung sehr sinnvoll und gibt die Möglichkeit, bei Fehlentwicklungen rechtzeitig gegensteuern zu können.

Hinsichtlich der Auflagen und Empfehlungen folgt der Fachausschuss den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Der Fachausschuss 14 – Medizin empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	**ASIIN-Siegel**	**Fachlabel**	**Akkreditierung bis**
Ba Hebammenwissenschaft	Mit Auflagen für ein Jahr	-	30.09.2027

H Beschluss der Akkreditierungskommission (07.12.2021)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:
Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren. Es wird ausführlich besprochen, aus welchen Gründen Auflage A 2 ausgesprochen werden soll und wie der Zusammenhang zwischen dem notwendigen Lehraufwand und dem benötigten Personalaufwuchs zu sehen ist. Um dies deutlich zu machen, wird die Auflage umformuliert und der letzte Satz in eine separate Auflage umgewandelt. Darüber hinaus betont die Akkreditierungskommission, dass es bei diesem Verfahren um eine Konzeptakkreditierung eines neuen Studienbereiches handelt und es daher sinnvoll ist, die Akkreditierung für fünf Jahre auszusprechen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	**ASIIN-Siegel**	**Fachlabel**	**Akkreditierung bis**
Ba Hebammenwissenschaft	Mit Auflagen für ein Jahr	-	30.09.2027

Auflagen

A 1. (ASIIN 1.3) Die konkreten Kriterien für die Auswahl der Studierenden müssen festgelegt und transparent gemacht werden.

A 2. (ASIIN 4.1) Eine Überprüfung des notwendigen Lehraufwandes und eine transparente Darstellung in Hinblick auf Gruppenteilungen (z.B. Skills-Lab) ist notwendig. Auf dieser Basis ist ein konkreter Personalaufwuchsplan zu erstellen, um die Lehre personell abzusichern als auch die Disziplinentwicklung abzubilden.

A 3. (ASIIN 4.1) Es ist sicherzustellen, dass die Praxisbegleitung den notwendigen Umfang aufweist.

Empfehlungen

E 1. (ASIIN 1.1) Es wird empfohlen, das konkrete Konzept des neuen Studiengangs klarer schriftlich auszuformulieren und dieses dann in den Qualifikationszielen entsprechend abzubilden. In diesem Zusammenhang sollte auch deutlich gemacht werden, wie z.B. interprofessionelles Lehren und Lernen umgesetzt und Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung berücksichtigt werden sollen.

E 2. (ASIIN 2.1) Es wird empfohlen, stärker auf die Entwicklung der Disziplin und die veränderte Rolle von Hebammen zu achten und dabei stärker abzubilden, dass ein Teil der Absolventinnen als freiberufliche Hebammen arbeiten werden.

E 3. (ASIIN 4.1) Es wird dringend empfohlen, möglichst bald mit den Mitarbeiterinnen der Hebammenschule feste vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich ihrer Übernahme bzw. Einbindung in den neuen Studiengang zu treffen.

E 4. (ASIIN 4.1) Es wird dringend empfohlen, die beiden neuen Professuren sowie die beiden zusätzlichen Stellen für Lehrbeauftragte mit besonderen Aufgaben rechtzeitig vor dem Start des neuen Studiengangs zu besetzten. Die Professuren sollten mit ausgebildeten Hebammen besetzt werden.

E 5. (ASIIN 4.3) Es wird dringend empfohlen, neben der Anschubfinanzierung durch das Land Hessen ausreichende finanzielle Mittel für den weiteren Ausbau des Studiengangs, für die Bereitstellung spezieller Literatur aus dem Bereich Hebammenwissenschaft und zur Deckung der laufenden Kosten (z.B. Betrieb der Skills-Labs) zur Verfügung zu stellen.

E 6. (ASIIN 3) Es wird empfohlen, den Anteil der Klausuren zu reduzieren und vermehrt weitere geeignete und an den jeweils angestrebten Kompetenzen orientierte Prüfungsformen einzusetzen.

E 7. (ASIIN 3) Es wird empfohlen, im zweiten Prüfungszeitraum vor Beginn des Folgesemesters Wiederholungsprüfungen anzubieten.

E 8. (ASIIN 6) Es wird empfohlen, die Regelungen zur Haftpflichtversicherung der Studierenden, die Fortsetzung der Bezahlung der Studierenden im Falle von Nicht-Bestehen von Modulen sowie die Ermöglichung akademischer Mobilität in einer Kooperationsvereinbarung zu klären.

Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

I. Selbstständige und evidenzbasierte Förderung und Leitung physiologischer Prozesse während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit. Erkennen von Risiken und Regelwidrigkeiten bei der Frau und dem Kind sowie Gewährleistung einer kontinuierlichen Hebammenversorgung unter Hinzuziehung der erforderlichen ärztlichen Fachexpertise.

1. Schwangerschaft

Die Absolventinnen und Absolventen

a) verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Schwangerschaft,
b) stellen eine Schwangerschaft fest und überwachen und beurteilen die mütterliche und kindliche Gesundheit sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente,
c) klären über die Untersuchungen auf, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft geeignet sind; verfügen über Kenntnisse über die Implikationen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin; die Vorschriften des Gendiagnostikgesetzes bleiben unberührt,
d) beraten die Frau hinsichtlich der physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft und hinsichtlich eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und lindern Schwangerschaftsbeschwerden durch geeignete Maßnahmen,
e) beurteilen die Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin,
f) verfügen über Kenntnisse des physiologischen Verlaufs der Geburt und des Wochenbetts sowie über Kenntnisse der Prozesse der Familiengründung und beraten die schwangere Frau und ihre Familie ihrer individuellen Lebenssituation entsprechend auf die Geburt, das Wochenbett und die Elternschaft vor,
g) beraten die Frau bei der Wahl des geeigneten Geburtsorts und erstellen mit ihr bei Bedarf einen individuellen Geburtsplan und
h) erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung.

2. Geburt

Die Absolventinnen und Absolventen

a) verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt,
b) leiten physiologisch verlaufende Geburten bei Schädellage, führen bedarfsabhängig einen Scheidendammschnitt aus und vernähen die Wunde oder unkomplizierte Geburtsverletzungen, untersuchen und überwachen nach der Geburt die Frau und das Neugeborene und fördern die Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens,
c) betreuen die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel,

d) erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung,
e) erklären der Frau und ihrer Begleitperson bei Bedarf die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung,
f) übergeben die Frau, das Neugeborene oder beide bei Bedarf fachgerecht in die ärztliche Weiterbehandlung und leisten Hilfe bei ärztlichen Maßnahmen unter Fortsetzung der Hebammenhilfe,
g) führen im Dringlichkeitsfall eine Steißgeburt durch,
h) leiten im Notfall und bei Abwesenheit einer Ärztin oder eines Arztes die medizinisch erforderlichen Maßnahmen ein und führen insbesondere eine manuelle Ablösung der Plazenta, an die sich gegebenenfalls eine manuelle Nachuntersuchung der Gebärmutter anschließt,
i) führen im Notfall die Wiederbelebungsmaßnahmen bei der Frau, beim Neugeborenen oder bei beiden durch,
j) führen ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durch, insbesondere Maßnahmen der Erstversorgung bei der Frau und dem Neugeborenen nach geburtshilflichen Eingriffen und Operationen,
k) betreuen und begleiten die Frau und ihre Familie bei Totgeburten und Fehlgeburten sowie bei Abbrüchen von Schwangerschaften nach der zwölften Schwangerschaftswoche.

3. Wochenbett und Stillzeit

Die Absolventinnen und Absolventen

a) verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung des physiologischen Wochenbetts,
b) untersuchen und versorgen die Frau und das Neugeborene und beurteilen die Gesundheit der Frau, des Neugeborenen und des Säuglings sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie,
c) erklären der Frau und dem anderen Elternteil die postpartalen Adaptationsprozesse, fördern das Stillen, leiten die Frau zum Stillen des Neugeborenen und Säuglings an und leisten Hilfestellung bei Stillproblemen,
d) beraten die Frau und den anderen Elternteil zur Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings, leiten sie zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings an und beraten sie bezüglich der Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen,
e) erklären der Frau und dem anderen Elternteil die Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings und die entsprechenden Anzeichen dafür und leiten die Frau und den anderen Elternteil zu einer altersgerechten Interaktion mit dem Neugeborenen und Säugling an,
f) beraten die Frau zur Förderung der Rückbildungsprozesse und eines gesunden Lebensstils,
g) beraten die Frau zu Fragen der Familienplanung und klären sie angemessen auf,
h) erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung,
i) erkennen belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau und ihrer Familie und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin und
j) erkennen die besondere Bedarfslage von intergeschlechtlichen Neugeborenen und Säuglingen oder von Neugeborenen und Säuglingen mit Behinderung und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin.

II. Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Betreuungsprozessen unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Effektivität, Qualität, Gesundheitsförderung und Prävention während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit

Die Absolventinnen und Absolventen

1. erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse und integrieren diese Erkenntnisse in ihr Handeln,
2. nutzen digitale Fertigkeiten, forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung einer wirtschaftlichen, effektiven und qualitativ hochwertigen Hebammentätigkeit,
3. führen selbstständig die Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit bei physiologischem Verlauf durch und berücksichtigen kontinuierlich die Bedürfnisse der Frau und des Kindes sowie die Gesundheitsförderung und Prävention,
4. kooperieren mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei der Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit und
5. analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse.

III. Förderung der Selbstständigkeit der Frauen und Wahrung ihres Rechts auf Selbstbestimmung während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit unter Einbezug ihrer Lebenssituation, ihrer biographischen Erfahrungen sowie von Diversitätsaspekten unter Beachtung der rechtlichen Handlungspflichten

Die Absolventinnen und Absolventen

1. berücksichtigen und unterstützen die Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien,
2. berücksichtigen die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie von Frauen mit Erfahrungen von Gewalt, insbesondere von sexualisierter Gewalt sowie der weiblichen Genitalverstümmelung,
3. beraten Frauen und ihre Familien zu Hilfsangeboten im Fall von Gewalt, insbesondere häusliche Gewalt, wirken bei einem Risiko im Hinblick auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch des Säuglings auf die Inanspruchnahme von präventiven Unterstützungsangeboten hin und
4. leiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die erforderlichen Schritte ein.

IV. Personen- und situationsorientierte Kommunikation während des Betreuungsprozesses

Die Absolventinnen und Absolventen

1. tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei,
2. tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei,
3. gestalten und evaluieren theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse und
4. tragen durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei.

V. Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systemischen Kontexten, Weiterentwicklung der hebammenspezifischen Versorgung von Frauen und ihren Familien sowie Mitwirkung an der Entwicklung von Qualitäts- und Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards

Die Absolventinnen und Absolventen

1. analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit,
2. entwickeln bei der Zusammenarbeit individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen vor allem für regelwidrige Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverläufe und setzen diese Lösungen teamorientiert um,
3. wirken mit an der interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit und
4. wirken mit an der intra- und interdisziplinären Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Qualitätsmanagementkonzepten, Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards.

VI. Reflexion und Begründung des eigenen Handelns unter Berücksichtigung der rechtlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung

Die Absolventinnen und Absolventen

1. analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen und beteiligen sich an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur qualitätsgesicherten Hebammentätigkeit,
2. identifizieren berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe und erkennen die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens als einen Prozess der fortlaufenden persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung,
3. analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen,
4. orientieren sich in ihrem Handeln in der Hebammenpraxis an der Berufsethik ihrer Profession und treffen in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung der Menschenrechte und
5. entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Modulname	**Nr.**	**Art**		**CrP**	**SWS**
		P, WP	**V, Ü, Pr, S**		
1. Semester				**30**	**30**
Biomedizinische Grundlagen I	GMED7101	P	S, Pr	6	6
Naturwissenschaftliche Grundlagen	GMNG7121	P	S, Pr	6	6
Grundlagen des Hebammenwissens	GMED7102	P	S, Pr	6	6
Gesundheitsökonomie, Berufsethik und Recht	GMED7103	P	S	6	6
Psychosoziale Grundlagen, Kommunikation, Anleitung, Beratung	GMM7131	P	S, Pr	6	6
2. Semester				**30**	**25**
Biomedizinische Grundlagen II	GMED7104	P	S	6	6
Schwangerschaft	GMED7105	P	S, Pr	9	10
Regelwidrige Schwangerschaft	GMED7106	P	S, Pr	6	6
Praxiseinsatz I	GMED7201	P	Pr	9	3
3. Semester				**30**	**24**
Geburt	GMED7107	P	S, Pr	9	10
Regelwidrige Geburt	GMED7108	P	S, Pr	9	10
Praxiseinsatz II	GMED7202	P	Pr	12	4
4. Semester				**30**	**25**
Wochenbett und Stillzeit	GMED7109	P	S, Pr	9	10
Regelwidrigkeiten: Wochenbett und Stillzeit	GMED7110	P	S, Pr	6	6
Mathematik/Statistik und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens	GMNG7122	P	S, Pr	6	6
Praxiseinsatz III	GMED7203	P	Pr	9	3
5. Semester				**30**	**11**
Praxiseinsatz IV	GMED7204	P	Pr	30	11
6. Semester				**30**	**22**
Prozess-, Qualitäts- und Risikomanagement (Betreuungs- und Versorgungskonzepte)	GMED7311	P	S, Pr	6	6
Reflexion, Intra- und interprofessionelles Handeln	GMED7321	P	S, Pr	6	6
Hebammenwissenschaften: Methoden empirischer Forschung	GMED7322	P	S, Pr	6	6
Praxiseinsatz V	GMED7205	P	Pr	12	4
7. Semester				**30**	**5**
Projektphase: angewandte Hebammenpraxis und -wissenschaft	GMED7331	P	Pr	12	3
Projektseminar	GMED7401	P	S	3	2
Bachelorarbeit mit Kolloquium	GMED7402	P		15	

Legende:

- *P = Pflicht* *WP = Wahlpflicht*
- *V = Vorlesung* *Ü = Übung*
- *Pr = Praktikum*
- *S = Seminaristischer Unterricht*
- *CrP = CreditPoints, Punkte nach dem European Credit Transfer System*